

Die Zeitungsmarken-Ausgaben von 1867 und 1880

DI. DDr. Joachim Gatterer

2024



Die Zeitungsmarken-Ausgabe von 1867



Anlass für die Ausgabe der Zeitungsmarke war die Loslösung des ungarischen Postwesens vom österreichischen. Da in der Ausgabe 1863 Elemente enthalten waren (deutsche Inschrift und Zeichnung des österreichischen Doppeladlers), welche dem Selbständigkeitsgedanken des ungarischen Postwesens widersprachen, entschloss man sich für ein neues Motiv¹.

Es wurde auf jegliche Inschrift und Wertangabe verzichtet und als Bildnis der bereits bei der Zeitungsmarkenausgabe 1851 verwendete „Mercurkopf“ auf dem Medaillon herangezogen. Da sich die Verhandlungen über die Vorgangsweise der Briefmarkenausgaben zögerlich gestalteten und der 1. Juni 1867 als Ausgabetag der neuen Marken feststand, war Eile geboten. In Ungarn wurde der geplante Ausgabetag eingehalten, in der österreichischen Reichshälfte wurden zunächst noch die Restbestände der Ausgabe 1863 aufgebraucht.

Verwendet wurde die Zeitungsmarkenausgabe somit:

im österreichischen Postgebiet:	ab Herbst 1868 bis 30. September 1900
im ungarischen Postgebiet:	1. Juni 1867 bis 31. Juli 1871
in der Militärgrenze:	1. April 1868 bis 31. Juli 1871

Der Nennwert der Marke betrug bis 31. Dezember 1867 1,05 Kreuzer, ab 1. Jänner 1868 1 Kreuzer.

Die Handhabung der Zeitungsmarken beim Versand von Zeitungen und Journalen wurde praktisch für die ganze Laufzeit der Zeitungsmarke 1867, fast 33 ½ Jahre, in Österreich beibehalten, wenn man von geringen Veränderungen absieht. Diese Vorschriften wurden von J. Bartl 1876 wie folgt zusammengefaßt² (III. Abschnitt, Verordnungsblatt 1867, Seite 462):

Zeitungsmarken und deren Verwendung

Jene Redaktionen, welche ihre Zeitungen in der Art zur Absendung an die betreffenden Postämter vorbereitet und geordnet zur Aufgabe bringen, dass sämtliche an ein und dasselbe Postamt zur Abgabe bestimmten Exemplare einer Zeitung in ein eigenes Paket mittels

einer den Namen eben dieses Postamtes tragenden Schleife eingeschlossen sind, wird die Begünstigung eingeräumt, statt der Briefmarken zu 2 Neukreuzer eigene Zeitungsmarken, viereckig in blassvioletter Farbe, welche in einer Mäander-Verzierung umgebenen Kreisfläche den Merkurkopf enthalten, zu verwenden.

Die Redaktionen müssen jedoch mittels einer schriftlichen, mit 50 kr. gestempelten Eingabe bei der betreffenden Postdirektion um Erteilung dieser Begünstigung ansuchen.

Diese Zeitungsmarken werden von der Staatsdruckerei nach einer eigenen Zeichnung und ohne Benennung des Wertes angefertigt und in halben Bogen zu zweihundert Stück ausgegeben. Jeder halbe Bogen enthält zwei Blätter, jedes Blatt hundert Marken. Die geringste Verkaufsquantität sind hundert Stück.

Die Zeitungsmarken werden durch die Postökonomie-Verwaltung an die Postdirektionen geliefert und von diesen nur den Postämtern jener Orte zum Verschleiß gegeben, in welchen Zeitungen herausgegeben werden. Sie dürfen aber diese Marken nur an die Redaktionen (Herausgeber) der Zeitungen gegen Barzahlung verkaufen. Die Redaktionen hingegen sind verpflichtet, den Bedarf an Zeitungsmarken nur bei dem Postamt zu kaufen, bei welchem sie ihre Zeitungen aufgeben.

Die wöchentlich mehrmals erscheinenden Zeitungen und Journale sind ohne Unterschied des Gewichtes mit einer Zeitungsmarke per Exemplar zu versenden (z.B. die Presse, das Tagblatt, die Vorstadtzeitung, das Fremdenblatt usw.).

Zeitschriften, welche nicht öfter als einmal in jeder Woche, aber mindestens zweimal im Monat erscheinen, sind, wenn deren Gewicht 250 Gramm nicht übersteigt, mit einer Zeitungsmarke für jedes Exemplar zu versehen. Übersteigt das Gewicht einer Nummer 250 Gramm, so ist zur Frankierung derselben für je 100 Gramm eine Zeitungsmarke zu verwenden.

Zeitschriften, welche seltener als zweimal in jedem Monat, jedoch mindestens vierteljährlich einmal erscheinen, sind für je 100 Gramm mit einer Zeitungsmarke zu frankieren. Zeitschriften, deren Gewicht 500 Gramm per Nummer übersteigt, sind als Fahrpostsendungen aufzugeben (Verordnungsblatt 1875, Seite 107).

Extrabeilagen (Broschüren, Bilder, Kalender u. dgl.), welche die Redaktion auf Grund ihres Programmes und der Pränumerations-Ankündigung allen Abonnenten oder Einzelnen unter bestimmten Bedingungen liefert, können gebührenfrei mit der Zeitung versendet werden, wenn sie ihrem Format und Volumen nach zu der Beförderung mit der Briefpost sich eignen. Dasselbe gilt von Pränumerations-Ankündigungen der eigenen Zeitung, welche derselben beigelegt werden.

Alle sonstigen Extrabeilagen von Zeitungen, sie mögen von den Redaktionen oder von anderen Versendern herrühren, unterliegen den Bestimmungen für gewöhnliche Drucksachen (Kreuzband-Sendungen).

Probenummern, die von den Zeitungsredaktionen aufgegeben werden, dürfen mit Zeitungsmarken versendet werden.

Damit die Redaktionen den diesfälligen Anforderungen entsprechen können, sind sie von den Postdirektionen durch Postbeamte zu belehren und sie mit den nötigen Behelfen zu beteiligen. Ebenso sind alle im Ort eines Postamtes befindlichen Redaktionen von jeder Einstellung oder Eröffnung eines direkten Paketenwechsels in Kenntnis zu setzen.

Bezüglich der Adressierung der Zeitungen und Zeitungspakete von Seite der Zeitungsredaktionen haben folgende Bestimmungen zu gelten:

1. Jede einzelne Zeitungsnummer ist in eine Schleife zu legen und diese mit der entsprechenden Marke zu versehen. Es ist nicht gestattet, anstatt der Schleifen auf die einzelnen Zeitungsblätter nur Papierstreifen mit der Adresse des Empfängers aufzukleben, da diese ohne Verletzung des Zeitungsblattes gar nicht abgelöst werden können.
2. Wenn von einer Redaktion Zeitungsexemplare für einen einzigen Adressaten im Bestellbezirk eines Postamtes aufgegeben werden, so genügt es, dass diese Exemplare in die den Namen und Wohnort des Adressaten enthaltende Schleife gebracht wird. Ein weiteres Einschließen derselben in eine eigene, den Namen des Abgabs-Postamtes tragende Schleife ist nicht zu fordern. Werden jedoch Zeitungsexemplare von einer Redaktion an mehrere im Bestellbezirk eines Postamtes befindliche Adressaten aufgegeben, so müssen diese Exemplare in eine den Namen des Abgabeamtes tragende Schleife eingeschlossen zur Aufgabe gebracht werden.
3. Die Aufgabepostämter haben daher, falls sie bei der Übernahme der Zeitungen von den Redaktionen wahrnehmen, dass mehrere von ein und demselben Postamt an verschiedene Adressaten zu bestellende Zeitungen vorkommen, ohne unter die mit der Adresse dieses Postamtes versehene Schleife gebracht zu sein, die Redaktion sogleich auf den Abgang der vorgeschriebenen Schleife aufmerksam zu machen und zur Befolgung der bestehenden Anordnung anzuhalten.
4. Sollten dessen ungeachtet den Abgangs- oder Umkartierungspostämtern Zeitungsexemplare zukommen, welche von denselben Redaktionen an verschiedene Adressaten in dem Bestellbezirk eines und desselben Postamtes aufgegeben und mit Zeitungsmarken versehen wurden, ohne vorschriftsmäßig unter der die Adresse des Abgangspostamtes tragenden Schleife vereint zu sein, so habe dieselben zwar die Zeitungsexemplare unbeanstandet zu bestellen und beziehungsweise weiter zu senden, zugleich

jedoch das betreffende Aufgabsamt sogleich hiervon in Kenntnis zu setzen, damit dieses wegen Erfüllung der von den Redaktionen eingegangenen Verbindlichkeit das geeignete verfüge.

Fälle, in welchen die postamtliche Versendung ohne Anwendung von Zeitungsmarken zu geschehen hat:

1. Inländische Zeitschriften, welche in längeren als im vorangehenden Absatz angegebenen Zeiträume erscheinen, sind nicht mit den gewöhnlichen Zeitungsmarken zu versenden, sondern bei der postamtlichen Beförderung als Kreuzbandsendungen zu behandeln.
2. Die gestattete Verwendung von Zeitungsmarken zur Frankierung der Zeitungssendungen erstreckt sich nicht auf jene Zeitungsexemplare, welche zur Versendung in das Ausland bestimmt sind.
3. Die Versendung des Verordnungsblattes für Postämter, des Reichsgesetzblattes, der Zeitschrift „Mitteilungen der Central-Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale“, der „Temesvarer“, der „Wiener Zeitung“ und der Zeitschrift „Austria“ unter ihrem Couvert und Siegel ist ohne Anwendung von Zeitungsmarken gestattet.

Für Privatankündigungen, die mit den Zeitungen als Beilagen versendet werden, ist eine Gebühr von 40 Neukreuzer per Bogen oder einen Teil eines Bogens und für je 100 Abdrücke zu entrichten.

Die Redaktionen haben von Fall zu Fall die Beigabe solcher Ankündigungen bei den betreffenden Aufgabebätern anzumelden, von welchen letztere die diesfällige postamtliche Kontrolle durch Anwendung von Stichproben auszuüben ist.

Die Einhebung und Verrechnung dieser Gebühren hat mittels Bolleten-Register stattzufinden.

Das Unbrauchbarmachen (Obliteration) der Zeitungsmarken ist Pflicht der Abgabspostämter, welche deshalb auch die in einer Schleife zusammengepackten Zeitungen bei der Hinausgabe an die Partei einzeln zu besichtigen haben.

Nur die von den Redaktionen für einen einzigen Adressaten im Bestellsbezirk eines Postamtes aufgegebenen Zeitungsexemplare sind von den Postämtern der Aufgabe mittels des aufzudrückenden Zeitungsstempels zu obliterieren.

Für jeden Fall der unterlassenen oder mangelhaften Obliteration der Zeitungsmarken ist die Strafe von 50 Nkr. festgesetzt. Ist eine vom Aufgabsamt zu obliterierende Zeitungsmarke weder vom Auf- noch vom Abgabsamt der Obliteration unterzogen worden, so ist die erwähnte Geldstrafe über die bezüglichen Bediensteten der beiden Ämter zu verhängen.

Wenn inländische Zeitungsblätter unzulänglich oder gar nicht markiert zur Aufgabe einlangen, sind diese keineswegs mit Porto zu belasten, sondern unbeanstandet und portofrei dem Adressaten auszufolgen, die betreffenden Schleifen aber von den Pränumeranten einzuziehen und dieselben mit umgehender Post unmittelbar an die dem Aufgabspostamt vorgesetzte Postdirektion mit einem kurzen, den Sachverhalt darstellenden Bericht einzusenden.

Die Zeitungen, welche unter Anwendung von Zeitungsmarken befördert werden, sind in der Regel von den Abonnenten beim Postamt abholen zu lassen, und es hat nur über ausdrückliches Verlangen und nur dann die Zustellung in die Wohnungen der Adressaten zu erfolgen, wenn diese bei dem Abgabspostamt ohne Rücksicht, ob die Bestellung durch Äarial-Briefträger oder durch die Landbriefträger, oder für Rechnung der Postmeister besorgt wird (Verordnungsblatt 1872, Seite 9), eine Zustellungsgebühr von $\frac{1}{2}$ Neukreuzer, für jede einzelne Zusendung einer Zeitschrift bezahlen, wobei es keinen Unterschied macht, ob in der Sendung ein oder mehrere Exemplare dieser Zeitschrift enthalten sind, sofern nur das Gesamtgewicht 250 Gramm nicht überschreitet.

Zeitungspakete von höherem Gewicht werden nicht zugestellt, sondern sind beim Postamt abzuholen.

Soweit die trockenen Vorschriften. Weit interessanter gestaltet sich jedoch die Betrachtung der Marke selbst.

Die Marke und ihre Entstehungsgeschichte

Die anfängliche Eile beim Entwurf und die lange Verwendungszeit bewirkten selbstverständlich bei der Herstellung der Druckformen eine Reihe unterschiedlicher Typen. F. Puschmann beschreibt diese Entwicklungen folgendermassen¹:

„Nach Hans Kropf wurde von der xylographischen Anstalt Waldheim in Wien nach Entwurf eines unbekanntes Graphikers der Wiener Staatsdruckerei ein Holzstöckel angefertigt, von dem die ersten Einzelproben zu Vorlagenzwecken hergestellt wurden. Die Matrizen zur Herstellung der Druckstöckel wurden bis 1870 direkt von diesem Urstöckel aus Holz abgenommen. Erst 1870 ging man in der Staatsdruckerei dazu über, von diesen direkt abgenommenen Matrizen Prägestempel abzuformen, mit deren Hilfe jene Matrizen hergestellt wurden, die zur Erzeugung der Druckstöckel dienten. Die Druckformen wurden bis in die 90er-Jahre aus mittels Stereotypie hergestellten Einzeldruckstöckeln zusammengesetzt. Ab 1897 wurden nach Ing. Müller Zehnerblock-Druckstöckel, die auf galvanischem Weg von Blockmatrizen abgeformt wurden, zur Zusammensetzung der Druckformen verwendet. Eine frühere Verwendung von Druckstöckeln konnten bei älteren Auflagen bisher keine Beweise gefunden werden.

Die Druckformen bestanden aus vier Hundertergruppen, die viererblockartig angeordnet waren. Jede Hundertergruppe wurde oben und unten durch eine Randleiste abgeschlossen. Nach Ing. Müller standen die beiden oberen zu den beiden unteren Hundertergruppen in Kehrdruckstellung. Er vermutet allerdings, dass dies nicht bei allen Auflagen der Fall war. Es gab demnach Auflagen, bei denen alle vier Hundertergruppen aufrecht standen.“



Ursprünglich wurde zwischen den beiden Bogenvierteln ein weiterer 10er-Streifen aufgeklebt. Dieser löste sich jedoch beim Abwaschen von der Unterlage und ließ den Zwischenraum frei.

Type III, feiner Druck

Für eine Reihe bekannter Philatelisten stellte die Zeitungsmarke 1867 eine Herausforderung zur systematischen Typisierung dar:

- 1892: Der Belgier J.B. Moens erstellte eine erste Katalogisierung in 3 Typen
- 1898: M.P. Castle von der Royal Philatelic Society in London hielt sich weitestgehend an dieses Werk, vertauschte aber die Type I mit der Type II
- 1902, 1908: H. Kropf übernimmt diese fehlerhafte Interpretation in beiden Auflagen in seinem Werk „Die Postwertzeichen des Kaisertums Österreich“
- 1914: A. Frank stellt die Reihenfolge der Typen richtig und führt eine IV. Type ein: Den Hartdruck der Type I bezeichnete er mit Type III und die Auflagen nach 1876 als Type IV.
- 1919: I. Dörfler übernimmt diese Typisierung in seiner Schrift „Prodromus einer Monographie der Österreich-Zeitungsmarke 1867“. Neben einem heiteren Text bringt er eine präzise Beschreibung der 4 Typen. Mit seinen Forschungsergebnissen trat er 1923 bei der Briefmarken-Weltausstellung im Dorotheum in Wien erstmalig auf und erregte „beträchtliches Aufsehen“ über diese Arbeiten und die Qualität der Sammlung.
- 1927: E. Müller übernimmt die 3 Haupttypen wieder von Moens, wobei er groben und feinen Druck unterscheidet.
- 1936 – 1938: E. Müller veröffentlicht in der Fachzeitschrift „Die Postmarke“ die heute noch verwendete Typisierung.
- 2008: U. Ferchenbauer bringt in seinem Handbuch und Spezialkatalog die Müller'sche Nomenklatur mit zahlreichen Abbildungen.



Typisierung der Zeitungsmarke nach I. Dörfler, die bei der Briefmarken-Weltausstellung 1923 im Wiener Dorotheum verkauft wurde.

Die Typen der Österreich-Zeitungsmarke v. J. 1867.
(1867-1900)

Authentisch zusammengestellt von J. Dörfler.

Type I. (1. Juni 1867 bis Mitte 1873)



Nur „grobe“ Drucke.

Type II. (Mitte 1873 bis April 1876)



„Grober“ Druck.
(Erstauflagen)

„feine“ Drucke.

*) Type III. (April bis Ende 1876)



Nur „feiner“ Druck.

***) Type IV. (Ende 1876 bis 30. Sept. 1900)



Nur „feine“ Drucke.

*) Fälschlich katalogisiert als „Type I. feiner Druck.“

**) Ist „Type III“ der jetzigen Kataloge.

Dörfler
Wien, 1944.

Originalseite aus der Dörflersammlung mit der von ihm entwickelten Typisierung

Von dem ursprünglich aus Holz gefertigten Urstockl wurden während der Druckzeit der Zeitungsmarke verschiedene Nachbesserungen durchgeführt.



Type I, Weichdruck

Die äußere weiße Kreislinie ist oben geschlossen, der vordere Helmrand oberhalb der Stirn besteht aus drei Linien, der Stirnschatten und die Haare fließen zusammen, die kleinen Striche unter dem Helmflügel sind nicht getrennt.



Type I, Hartdruck

Sie weist die gleichen Merkmale auf wie die Type I, Weichdruck. Der rückwärtige Teil von Hals, Kopf und Helm ist jedoch vom Hintergrund deutlich abgegrenzt.



Type II, Weichdruck

Die äußere weiße Kreislinie ist oben geschlossen, der vordere Helmrand oberhalb der Stirn besteht aus drei Linien, der Stirnschatten ist vom Haaransatz getrennt, die Striche unter dem Helmflügel fließen nicht zusammen, eine weiße Linie begrenzt den Helmflügel.



Type II, Hartdruck

Sie weist die gleichen Merkmale auf wie die Type II, Weichdruck. Der rückwärtige Teil von Hals, Kopf und Helm ist jedoch vom Hintergrund deutlich abgegrenzt.



Type III, Hartdruck

Die äußere weiße Kreislinie ist oben unterbrochen, der vordere Helmrand oberhalb der Stirn besteht aus zwei Linien, der Stirnschatten ist vom Haaransatz getrennt, die Striche unter dem Helmflügel fließen nicht zusammen.

Untertypen

Müller fertigte Fotos an, auf denen er die Unterscheidungsmerkmale deutlich sichtbar einzeichnete. Er veröffentlichte sie laufend in der Zeitschrift „Die Postmarke“ zusammen mit neuen Erkenntnissen aus seinen Arbeiten ⁴.

Von I. Dörfler wurden diese Merkmale spöttisch als „Kinkerlitzen“ bezeichnet, die auf belanglose winzige Unreinheiten, Nachbesserungen und Abnützungen beruhen. Letztlich hat sich bis heute die „Müllersche Nomenklatur“ durchgesetzt^{1,4}.

Type Ia



äußere weiße Kreislinie reicht in den Zwischenraum zwischen Mittelstück und Rahmen hinein

Bruchstellen unten rechts und in der Rahmenlinie links unten

der rechte obere Mäander ist links etwas verlängert

die linke Eckspitze des linken Mäanders ist meist abgerundet

1867: lilabraun, 1868: schmutzigbraun, grau

Type Ib



äußere weiße Kreislinie reicht in den Zwischenraum zwischen Mittelstück und Rahmen hinein

zwischen Mittelstück und Rahmen rechts oben befinden sich farbige Pünktchen

Ausläufer des rechten unteren Mäanders ist deutlich verlängert

schmutzigbraun (1868)

1868: grau, 1869: lilagrau, lila, 1870: rotlila, mattlila, 1871: violett, grauviolett

Type Ic



äußere weiße Kreislinie reicht in den Zwischenraum zwischen Mittelstück und Rahmen hinein

immer ein kleines Pünktchen links unten, gelegentlich oberhalb dieses oft mehrere Punkte

breiterer Zwischenraum zwischen Mittelstück und Rahmen

1868: lila, 1870: rotlila, mattlila, 1871: violett

Type Id



äußere weiße Kreislinie reicht in den Zwischenraum zwischen Mittelstück und Rahmen hinein

linker Ausläufer des rechten oberen Mäanders verkürzt (gleiche Höhe mit waagrechtem Querstrich)

linker Rand des Halsschattens durch eine schräge Punktreihe abgegrenzt

1871: grauviolett

Type Ie



äußere weiße Kreislinie reicht in den Zwischenraum zwischen Mittelstück und Rahmen hinein

Bruchstelle im linken unteren Mäander

Ausläufer des linken Mäanders ist verkürzt

1871: grauviolett

Type If



Hartdruck, war eine Zwischenaufgabe zwischen den Typen II und III

äußere weiße Kreislinie reicht in den Zwischenraum zwischen Mittelstück und Rahmen hinein

der Nacken ist gegen den Hintergrund scharf abgegrenzt und unten spitz zulaufend

Bruchstelle rechts unten im Rahmen

1876: blassgraulila

Type IIa



Weich-, Übergangs- und Hartdruck

Äußere weiße Kreislinie reicht in den Zwischenraum zwischen Mittelstück und Rahmen hinein

Helmrand besteht aus drei Linien, mittlere ist punktiert

die vorne unter dem Helmflügel befindlichen Strichelchen sind einzeln erkennbar

Stirnschatten deutlich vom Haaransatz getrennt, hinterer Teil von Helm, Kopf und Hals vom Untergrund scharf abgegrenzt, Helmflügel hat eine weiße Abgrenzungslinie

1871: grauviolett, 1873: dunkellila, lila, tieflila, schwarzviolett, 1874: grauviolett, hellgraulila

Type IIb



Hartdruck

Rechts unten im Rahmen die gleiche Bruchstelle wie die Untertypen If

1874: hellgraulila

Type III



Hartdruck

äußere weiße Kreislinie ist oben offen

Helmrand besteht nur aus zwei Linien

Helmschattierung besteht nur aus Strichen

Helm, Hals und Kopf sind deutlich vom Hintergrund abgegrenzt

Stirnschatten ist deutlich vom Haaransatz getrennt

die Strichelchen unter dem Helmrand sind einzeln erkennbar

1878: hellstiefel, 1879: graulila, 1882: hellrotlila, 1885: violettstiefel, 1886: lila, 1887: braunlila, 1889: hellkupferrot, 1890: schokoladenfarbig, 1891: graulila, 1897: grauviolett

Type IIIa



Hartdruck

äußere weiße Kreislinie ist oben geschlossen

sonst die Type III

1889: hellkupferrot, 1890: schokoladenfarbig, 1891: graulila

Type IIIz



Hartdruck

die unteren Mäanderlinien sind gerade (bei Type III leicht gebogen)

1879: graulila

Mischpaare

Bei Streifen und Blockstücken kommt es gelegentlich vor, daß zwei benachbarte Marken eine unterschiedliche Untertypisierung aufweisen. Die Entstehung von Mischpaaren ist auf Reparaturen der Druckplatten zurückzuführen, wenn einzelne Stöckel ausgetauscht werden mussten.



Untertypen II, Hartdruck

IIa + IIa + IIa + IIb + IIa

IIb + IIb + IIb + IIb + IIa

Farbe

Als ursprünglich geplante Farbe wurde für die Marke „blassviolett“ gewählt. Verwendet wurde das erstmals 1856 hergestellte Mauvein. Der dazu verwendete Ausgangsstoff, der nicht einheitlich war und das chemische Verfahren der Herstellung brachten es mit sich, daß bei historischen Farbstoffproben im Mauvein bis zu 13 unterschiedliche Einzelverbindungen nachgewiesen werden konnten. Der Farbstoff ist ein schwarzes Pulver, das in Wasser unlöslich, jedoch in Ethylalkohol löslich ist.

Dies und die Empfindlichkeit gegen Umwelteinflüsse, vor allem Licht, führten zu nicht gewollten Farbänderungen, die erst im Laufe der Ausgabejahre einer gewissen Einheitlichkeit wichen. I. Dörfner gelang es als erstem Sammler, aus einer Unmenge von Einzelmarken für die gesamten Ausgabezeit eine gewisse Farbsystematik, aufzustellen, die mit den einzelnen Auflagen korrelierten.

Er schrieb dazu in seinem Werk „Prodromus“) einer Monographie der Österreich-Zeitungsmarke vom Jahr 1867“³: „Violetter Merkur“ heißt unsere Marke allgemein, weil die Farbe der ersten Auflagen stets bräunlich oder grau ist, hingegen die späteren in unzähligen Abstufungen Illa bis rötliche, selbst bräunlichrote Farbtöne aufweisen, sehr selten aber rein violett ist.“

Nachstehend das Beispiel einer Farbänderung, die aus einer 10-tägigen teilweisen Sonnenbestrahlung resultiert:



Papier

Verwendet wurde ein Maschinenpapier mit Wasserzeichen. Bei den Wasserzeichen handelt es sich bis ca. 1884 um das Bogenwasserzeichen „ZEITUNGS-MARKEN“ mit einem sogenannten Bogenteilungsstrich, das ab dann verwendete weist zwar Buchstaben in gleicher Größe und Breite, nur in geänderter Form auf, vor allem das „E“ und das „N“.

ZEITUNGS - M A R K E N .

altes Bogenwasserzeichen bis 1884

ZEITUNGS - M A R K E N .

neues Bogenwasserzeichen ab 1884

*) Prodromus = Vorläufer

Die Papierfarbe war weiß, gelegentlich mit einem gelblichen Stich. Anfänglich rau, ziemlich dick und weich, wurde es später als bei den Freimarken, nämlich ab 1878 von einem dünnen, glatten und ziemlich spröden Papier abgelöst. Auf dieser zweiten Papierart kommt nur die Type III (mit der Unterart IIIa) vor, die ersten Auflagen dieser Type waren aber noch auf die ältere Papiersorte gedruckt. Im Jahre 1884 wurde eine Auflage in Type III auf stärkeres Papier gedruckt. Wasserzeichen wurden bei diesem Papier noch nicht gefunden.

Druck

Wie bei den Freimarken wurde die Zeitungsmarke im einfachen Buchdruck hergestellt. Die Maschinen waren bereits alt. Die Walzen waren mit Filz überzogen, weshalb sich ein „Weichdruck“ ergab, der auch „grober Druck“ genannt wird. Die anfänglich relativ gute Druckqualität verschlechterte sich jedoch ab 1870 zusehends. 1873 dürften neue Maschinen angeschafft worden sein, da ab 1874 tadellose Drucke produziert wurden. Nach einer kurzen Übergangszeit wurde die Auflagen nur mehr im Hartdruckverfahren („feiner Druck“) hergestellt.

Von der Type I gibt es, abgesehen von ziemlich schlechten Drucken, zahlreiche Druckzufälligkeiten, die auf das Druckverfahren zurückzuführen sind.

Neben den Druckabarten (Abklatsche, Schmitzdrucke usw.) gab es Probleme mit der Zurichtung. Diese wurde auf der Walze, die das Papier an die Druckform presst, unter dem Filzbezug angebracht. Man unterscheidet positive Zurichtung (die kritischen Stellen werden durch Aufkleben von Papier verstärkt), z.B. unterlegte Mitte und negative Zurichtung (an manchen Stellen wird ein Teil der Papierüberzug der Walze herausgeschnitten), wie der „schüsselförmige Helm“ bei Marken der Type Id.

Verschobene negative Zurichtungen brachten eigenwillige Markenbilder hervor, die Dörfler in seinem Prodromus zu launigen Bezeichnungen veranlassten (Vollbart, Wasserkopf, Blähhals, Zahngeschwür, Suppenkaspar usw.).



Type Id, „unterlegte Mitte“



Type Id, „schüsselförmiger Helm“

Übergangsdruck

Als Übergangsdrucke werden die Marken aus der Zeit des Übergangs vom Weich- zum Hartdruck bezeichnet. Es handelt sich dabei um Marken in der Type Ila.



Randleisten

E. Müller beschreibt deren Entstehung folgendermaßen ⁴:

„Zum Schutz der Randdruckstöckel der Platte war jeder Block von 100 Druckstöckeln, also jeder Schalterbogen, oben und unten in der ganzen Bogenbreite, aber manchmal mit einer Unterbrechung, von Randleisten abgeschlossen. Die Randleisten hatten nur diesen einen Zweck, ihre Form war gänzlich nebensächlich.... Als Randleisten wurde geeignetes Linienmaterial aus den Beständen der Staatsdruckerei entnommen und an der Platte angebracht. Hieraus folgt, dass irgendein System in der Form der Randleisten nicht zu finden ist.“

Müller selbst unterscheidet 9 verschiedene Formen von Randleisten, von denen wiederum Unterarten feststellbar sind ⁴:

- A. dicker Balken
- B. dicker mit dünnem Balken
- C. dicker Balken mit vier dünnen Linien
- D. dicker und dünner Balken mit drei dünnen Linien
- E. vier Striche, abgestuft von dünnem Balken bis zu dünner Linie
- F. dünner Balken zwischen zwei dünnen Linien
- G. zwei dünne Linien zwischen zwei dicken Linien
- H. neun dünne Linien (manchmal nur 8 Linien sichtbar)
- I. zwei dünne Balken

Type I, Grobdruck: Randleisten A, B, D, E



A, Type Ie



B, Type Ic



D, Type Ic



B, Type Ic

Die Randleisten A gibt es in verschiedenen Stärken und Abständen von der Marke, die Randleistenart kommt in zweierlei Lagen vor.

Type I, Hartdruck: Randleiste A



A, Type If

Type II (Weich-, Hartdruck): Randleisten: A, C, F, G, H, I



A, Type IIa, weich



C, Type IIa, hart



F, Type IIa, Übergang



G Type IIa, hart

Type III, Type IIIa: Randleisten H (frühe Auflagen), A (alle späteren Auflagen)



H, Type III



A, Type III

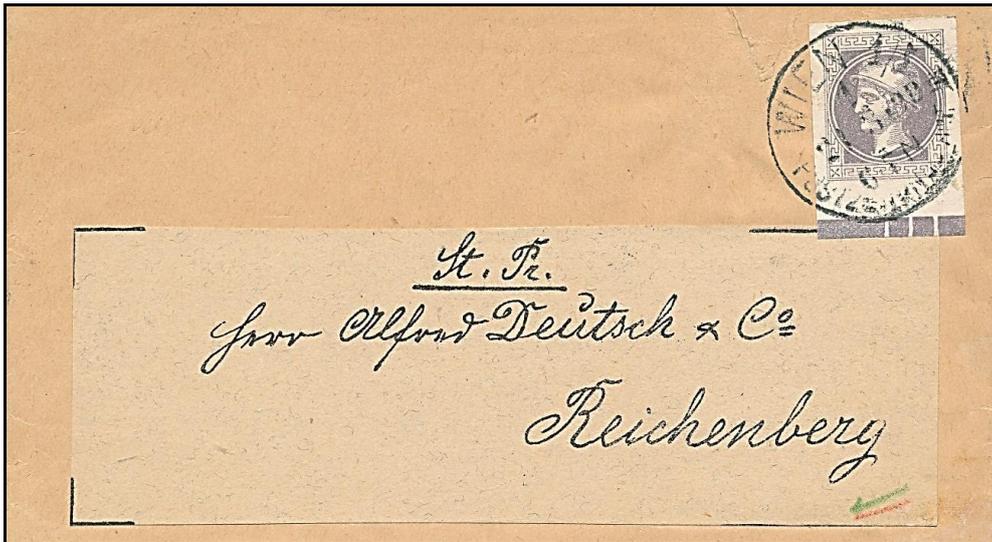


A, Type IIIa

Die Randleistenart H kommt bei den ersten Auflagen, die Randleistenart A in verschiedenen Stärken bei allen späteren Auflagen vor.

Plattenzeichen

Plattenzeichen dienten zur leichteren Zuordnung der Einzelbogen zu dem jeweiligen Bogenviertel. Es handelte sich in der Regel um 1, 2, 3 und 4 Striche in unterschiedlicher Dicke, die links oder rechts unten in die Randleiste eingekratzt wurden. Sie treten demnach als weiße Unterbrechungen der Randleiste auf und nur bei Drucken der Type III.



Plattenzeichen „III“, Type III

Balken

Bei Balken, die zwischen Marken auftreten, handelt es sich um den Abdruck von Materialien, die zum Trennen von Druckstöckeln verwendet wurden. Kam dieses Druckmaterial beim Druck, wenn der Druckrahmen nicht fest genug geschlossen war, in die Höhe, wurde es miteingefärbt und bildete in den Zwischenräumen der Markenbilder Abdrucke.



Type III, Balken unten

Druckmängel

Besonders bei der Type I kommen aufgrund des weichen Druckes zahlreiche Druckfehler und Druckzufälligkeiten vor. Diese wurden im Laufe der Verwendungszeit der Marke aufgrund verbesserter Drucktechniken laufend seltener.

Gummierung

Bis Anfang der 90er-Jahre wurde weißer Leim maschinell aufgetragen, anschließend wurde Gummi arabicum verwendet. Gelegentlich verfärbte der Kleber, besonders bei stärkerem Auftrag, leicht die Farbe des Papiers ins Gelbliche.

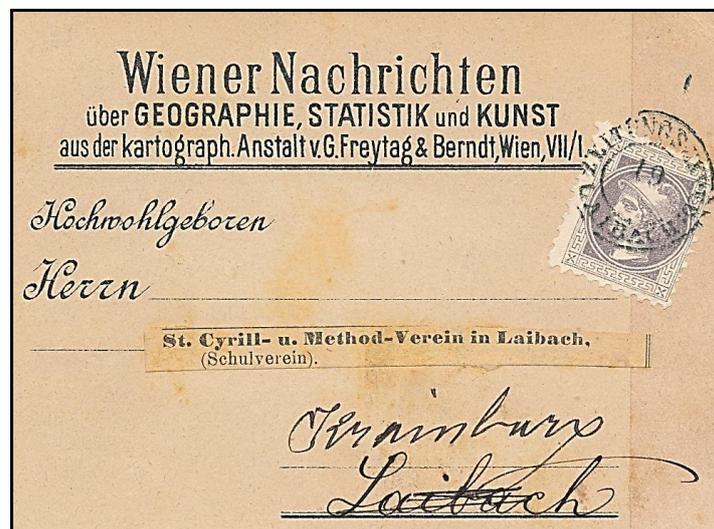
Streifen und Blockstücke

E. Müller, der noch auf viel Material über diese Ausgabe zurückgreifen konnte, hat darüber geschrieben⁴:

„Von den Zeitungsmarken dieser Ausgabe sind nur die Marken der letzten Auflagen, die auf dünneres, glattes Papier gedruckte Type III in Streifen und Blockstücken, sowohl ungebraucht, als auch gebraucht, häufig. Hingegen sind Streifen in den Typen I und II sowie in Type III auf dickerem rauem Papier schon gebraucht selten, ungebraucht sehr selten. Noch viel mehr gilt dies von Blockstücken dieser Art, die auch gebraucht sehr selten, ungebraucht äußerst selten sind. Besonders selten sind Blockstücke der Zwischenausgabe von 1876 in feinem Druck, ebenso solche der Type II in grobem Druck.“

Markentrennung

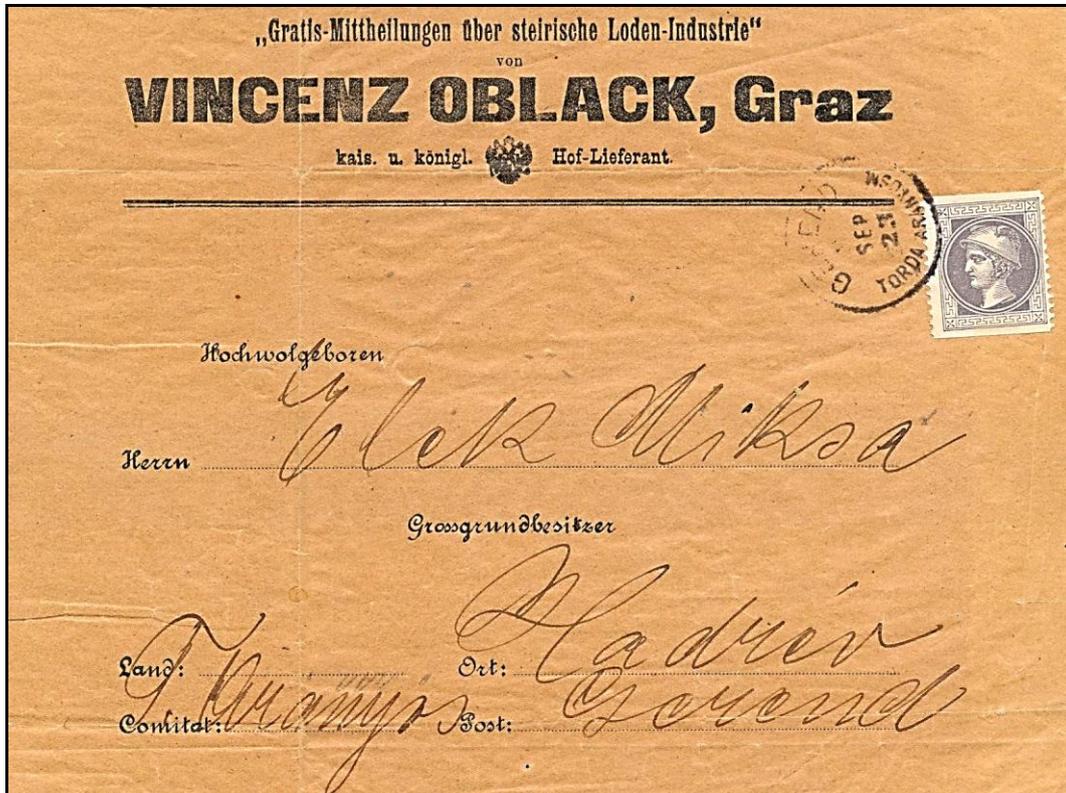
Die Marken mussten von den Zeitungsverlagen getrennt werden. Relativ spät, kam es zu Zählungen bzw. Durchstichen durch die Redaktionen, obwohl nie eine Erlaubnis oder ein Verbot dieser Methoden amtlich ausgesprochen wurde.



allseitig gezähnte Marke, entwertet durch die Zeitungsexpedition Laibach

Für Unternehmen, die eine große Anzahl von Druckschriften (Tageszeitungen, Reklamesendungen usw.) verschickten, bot die ungezähnte Marke Vorteile. Die Adresszettel wurden in ganzen Bogen zu 10 Stück senkrecht bedruckt, mit einem ganzen senkrechten Streifen zu 10 Stück beklebt und erst dann auseinandergeschnitten. Die fertigen Adresszettel waren genauso hoch wie die Marken. Kennlich ist diese Art der Trennung an der senkrech-

ten Zähnung sowie an den geschnittenen oberen und unteren Rändern. Wurden die Marken einzeln, auch auf das Poststück selbst, verklebt, konnten sie natürlich ebenfalls leicht aus den teilgezähnten Streifen herausgeschnitten werden. Bei diesen Marken handelt es sich somit um einen gewollten und keinen zufälligen Zähnungsvorgang.



rechts und links gezähnte Marke aus einem „Frankaturstreifen“, Type III, verkleinert



privater Liniendurchstich, 1879, Type III, Randleiste H
Die Zeitung konnte nicht zugestellt werden, da der Adressat verzogen war, sie wurde daher zurückgeschickt.

Laut E. Müller⁴ kam es zu einer relativen Zunahme dieser Trennungen ab 1888, nach U. Ferchenbauer⁵ bereits ab 1886. Vereinzelt kamen sie bereits jedoch vorher vor.

Versand

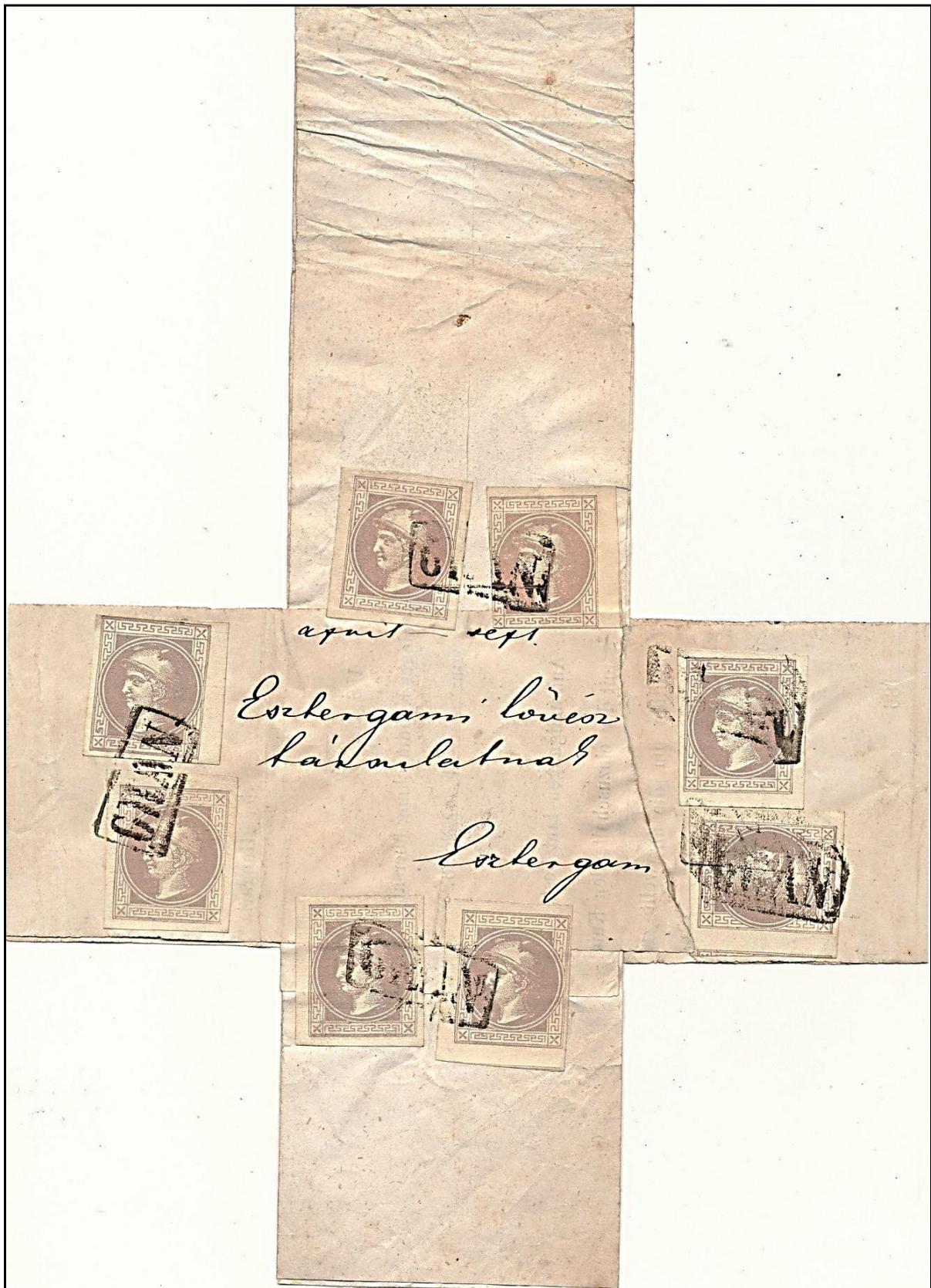
Zeitungsmarken waren zunächst nur zur Frankatur durch Zeitungsredaktionen zugelassen und waren nur im Inland (Österreich, Ungarn, Bosnien-Herzegowina) sowie im Fürstentum Liechtenstein (seit dem Staatsvertrag vom 5. Juni 1852 in den österreichischen Postdienst eingebunden) gültig.

Später durften auch periodisch erscheinende Drucksachen mittels Zeitungsmarken versendet werden (siehe dort).

Die Verwendung von Papierstreifchen mit der Adresse des Empfängers war nicht mehr gestattet. Jede Zeitung musste einzeln „eingeschleift“ (auch bei Zeitungspaketen) und frankiert oder bei mehreren Exemplaren gemeinsam als Kreuzbandsendung verschickt werden.

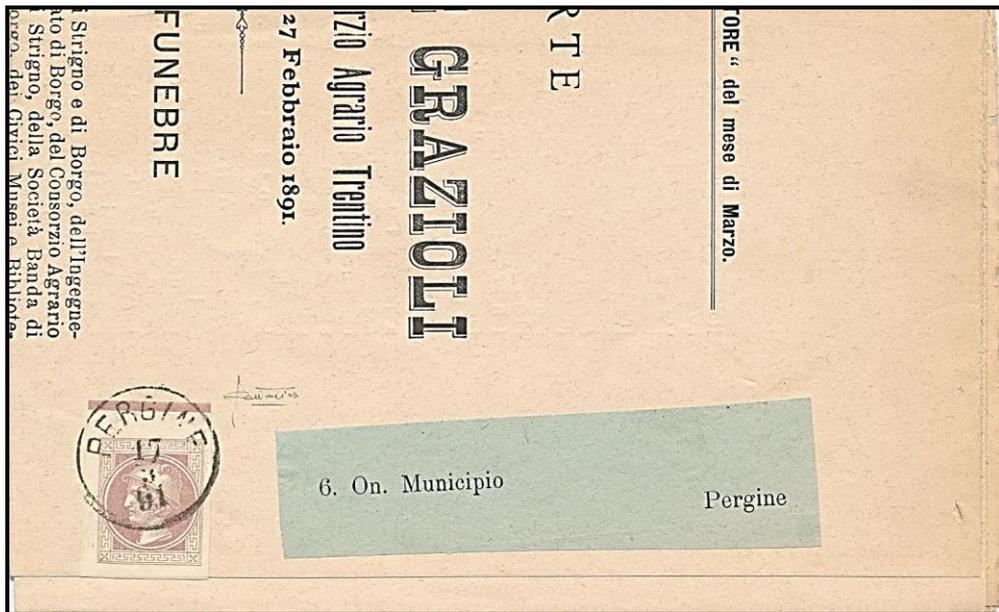


Vorschriftsmäßiger Versand einer Zeitung unter Schleife
Type III, Entwertung durch das Aufgabeamt Wien Zeitungsexpedition, 1881



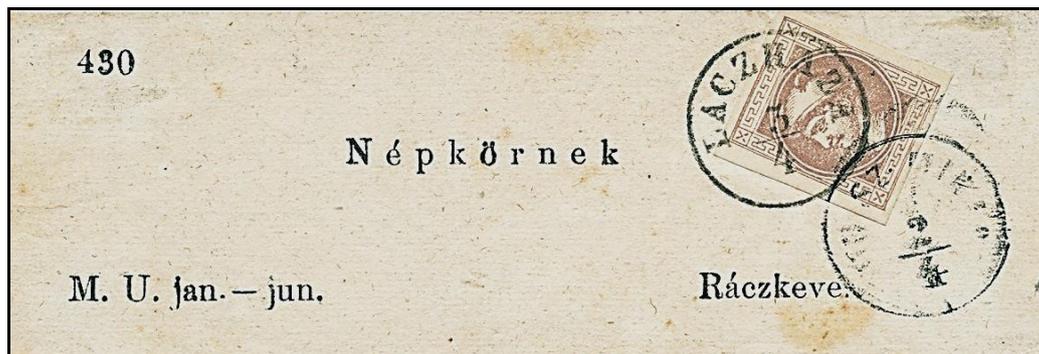
Kreuzbandsendung für 8 Zeitungen, Marken in Type Ia und Ib, Weichdruck
Entwertung durch das Ankunftspostamt Gran (Esztergom)

Gelegentlich kommen direkt auf die Zeitung geklebte Zeitungsmarken vor, der dazugehörige Adresszettel wurde dann daneben befestigt.



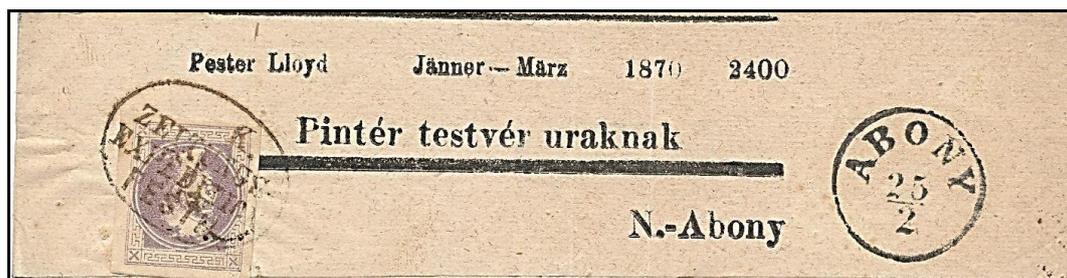
direkt auf die Zeitung geklebte Zeitungsmarke (verkleinert)
Type III, Hartdruck, Entwertung durch das Abgabepostamt Pergine

Frankierte Adresszettel kommen vor. Auf ihnen finden sich oft die Angaben über die Laufzeit des Abonnements der Zeitungen.



Adresszettel mit der Angabe der Laufzeit des Abonnements
Marke Type Ia, Weichdruck, Entwertung durch das Umkartierungsamt Laczhaza

Zeitungen, die nicht frankiert waren, wurden den Sendungen entnommen und den Adressaten zugestellt. Die Schleife wurde an das Aufgabepostamt zur Frankierung zurückgeschickt. Der Absender musste den Betrag der Zeitungsmarke mit der Postdirektion verrechnen.



nachträgliche Frankierung einer Zeitung innerhalb Ungarns, Februar 1870
Verwendung eines adaptierten ungarischen Stempels

Bei den meisten Frankaturen handelt es sich um Einzelfrankaturen. Größere Einheiten auf Ganzstücken sind selten (siehe unter Streifen und Blockstücke), da der Bedarf in solchen Fällen nur bei großen Zeitungspaketen gegeben war. Im Laufe der Verwendungszeit der Marke kommen immer öfter große Einheiten gebraucht vor, oft sogar ganze Bogenviertel (100 Marken). Das führte dazu, daß die Zeitungsmarke 1867 die letzte Zeitungsmarke war, die nur in einer Wertstufe aufgelegt wurde.

Bei Nachsendungen ins Ausland musste mit Freimarken (Drucksachenporto) nachfrankiert werden.



Nachsendung einer Zeitung nach Dyck bei Neuss, Rheinpreussen, 1895
Zeitungsmarke in Type III

Entwertungen (Obliteration)

Die im Amtsgebrauch auch Obliteration genannte Tätigkeit bringt neben den Farben bzw. Farbnuancen und Typen mit Untertypen der Marke eine weitere Spezialisierungsmöglichkeit in die Thematik Zeitungsmarke 1867. Wie schon eingangs erwähnt, war es nur wichtig, die Marken so zu behandeln, dass die Wiederverwendung unmöglich war. Dabei kam es nicht so sehr darauf an, dass das Datum des Stempels lesbar (das Datum stand ja sowieso auf der Zeitung) oder der Abschlag zentriert war. Schön gestempelte Zeitungen bzw. Zeitungsschleifen sind auch deshalb selten, weil der Stempeluntergrund (die Zeitungen) uneben und weich war und beim Versand oder bei der Ankunft auf dem Postamt oft Hektik herrschte.

Folgende Entwertungsmöglichkeiten sind möglich:

- Entwertung durch Ortsstempel, hauptsächlich Abgabeämter
- Entwertung durch Zeitungsexpeditionen (Aufgabeämter)
- Formularstempel, die auf Brief- und Fahrpostbelegen als Nebenstempel vorkommen

- Handschriftliche Entwertungen mit Rötel- und Kopierstift (kommen häufiger vor als Tintenentwertungen)

Da die Entwertung bei der Umkartierung oder Ankunft nicht mit der Aktualität der Zeitung übereinstimmen musste, kamen die unterschiedlichsten Stempel für die Entwertung zum Einsatz. Verwendet wurden Stempel aus der Vormarkenzeit sowie auch Stempel, die schon längst außer Gebrauch waren.



Kastenstempel
ohne Datum



Nachentwertungsstempel



Kastenstempel
mit Datum



Schraffenstempel



Formularstempel



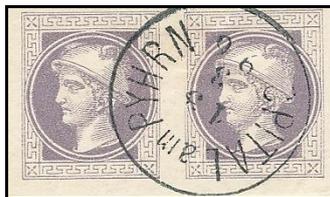
Postmeisterstempel



Ankunftsstempel



Langstempel ohne Datum



Einkreisstempel

Zeitungspakete wurden in der Regel bei Zeitungsexpeditionen aufgegeben. Bei einem höheren Gewicht als 2 ½ Kilogramm wurden diese mit der Fahrpost befördert.



Olmütz



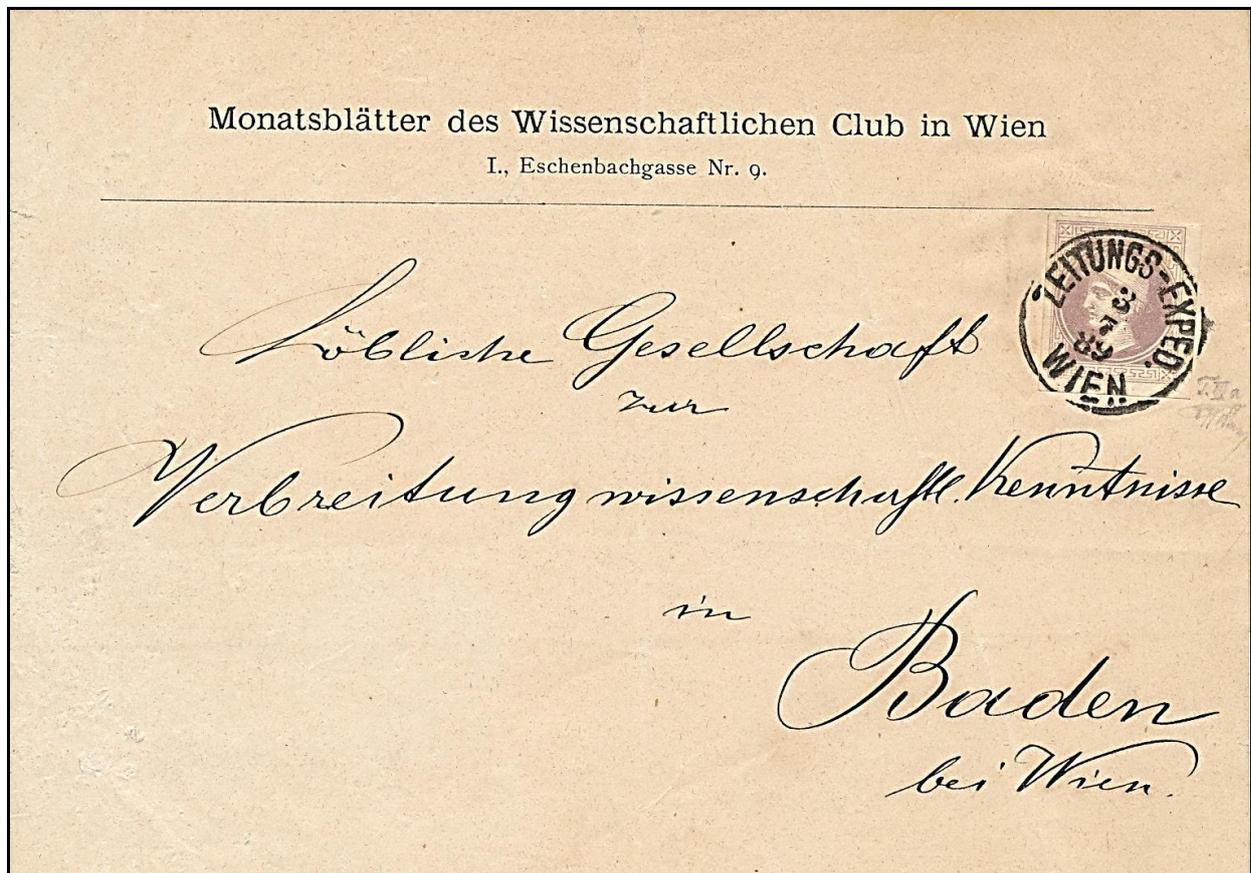
Wien



Karlsbad



Laibach

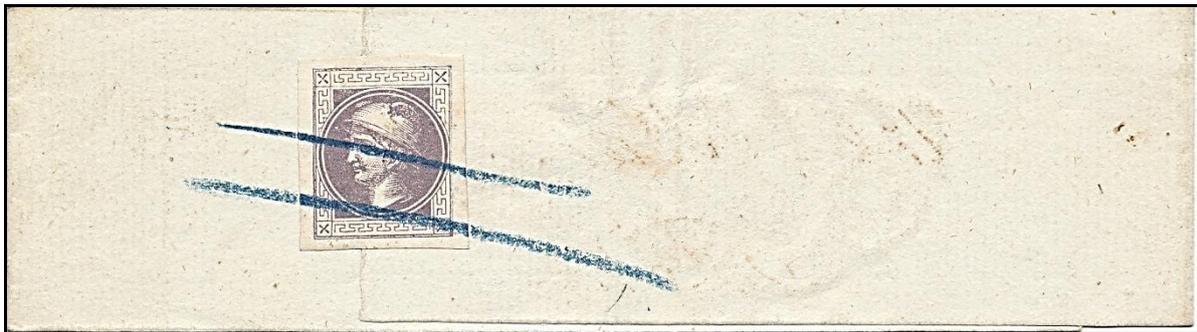


die bei der Zeitungsexpedition Wien aufgebene Sendung wurde mit der Briefpost befördert

Handschriftliche Entwertungen waren nur eine Aushilfsentwertung, wenn ungestempelte Sendungen beim Umkartierungs- oder Abgabepostamt eintrafen, am häufigsten waren Blaustift, gefolgt von Kopierstift und von Tinten.



Type Ic, Weichdruck, handschriftliche Entwertung mit Kopierstift
Die vorgedruckten Schleifenbogen wurden mit einem 10er-Streifen der Zeitungsmarke beklebt und erst dann getrennt.



Type Ic, Weichdruck, handschriftliche Entwertung mit Blaustift
Vorderseitig blauer Stempel des Abgabepostamtes Zymoly

Farbige Entwertungen

Vorgeschriebene Stempelfarbe war schwarz. Weiters wurden auch gelegentlich blaue Stempelfarben eingesetzt, hauptsächlich während der Verwendungszeit der Typen I. Die Verwendung dürfte jedoch nur zufällig geschehen sein. Violette Stempelfarbe ist selten, sehr selten rote und grüne.

Blaue Entwertungen:



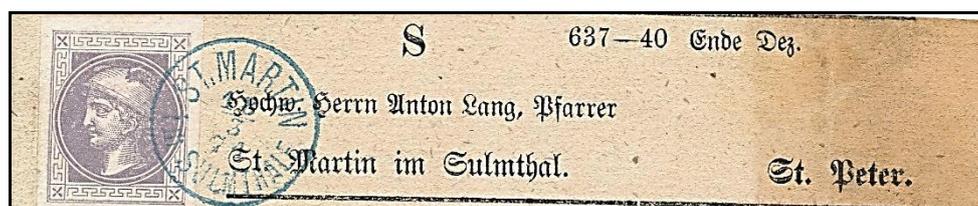
Type Ia

Type Ib

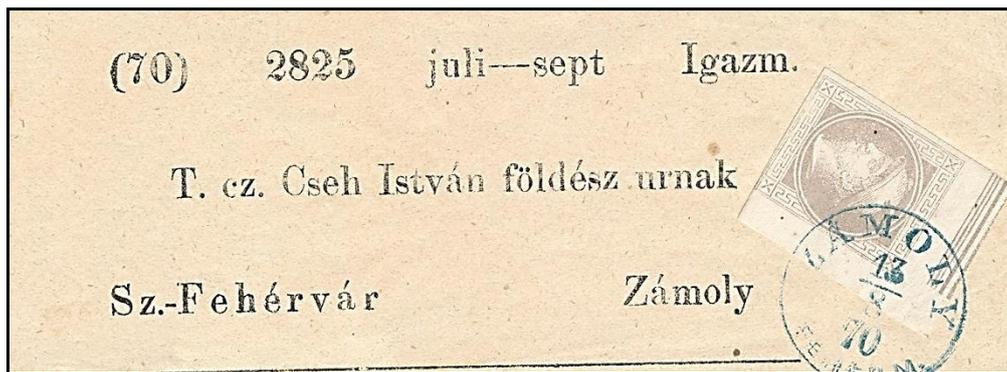
Type Ic

Type Id

Type le



Type Ic
Entwertung durch das Abgabepostamt St. Martin im Sulmthale



Type Ic, Randleiste D
Entwertung durch das Abgabepostamt Zámoly

Violette Entwertung:



Type If

Rote Farbe kann praktisch nur von Ankunftsentwertungen von Prag vorkommen, weitere Möglichkeiten sind sehr selten wie auch grüne Stempelfarbe.

Durchlochung (Perfin)

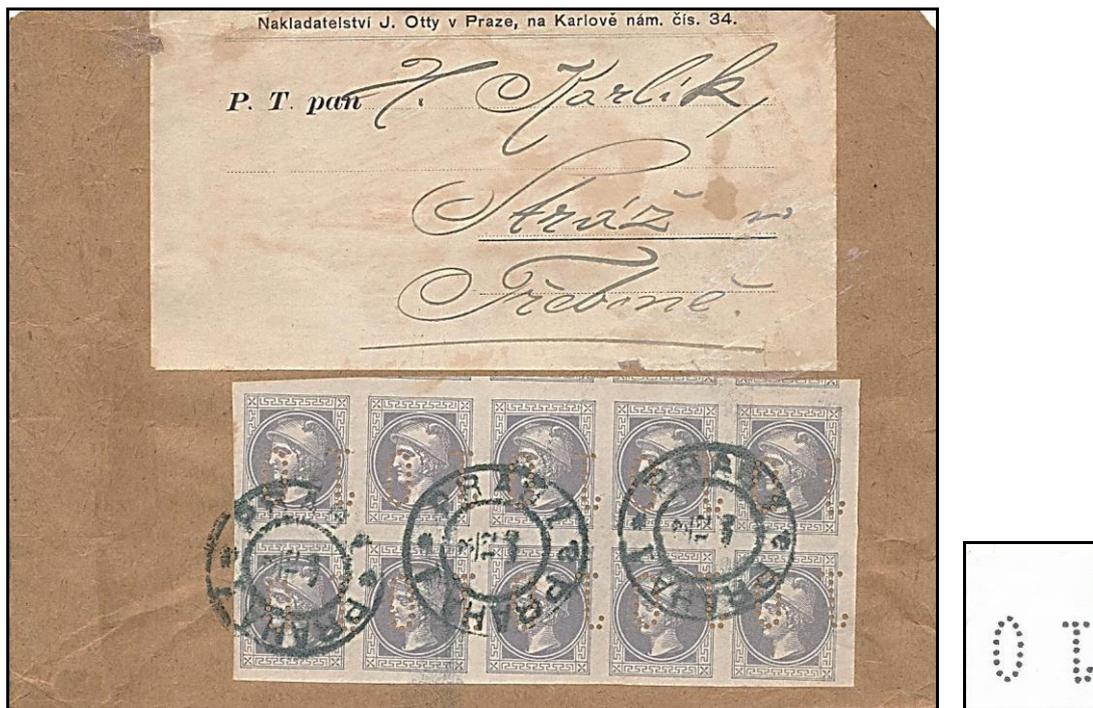
Die Durchlochung ungebrauchter Marken mit Buchstaben oder Zeichen zur Identifizierung wurden in Österreich-Ungarn am 4. April 1877 (verlautbart im Post-Verordnungsblatt Nr 23 vom 13. April 1877) zugelassen:

„Es ist gestattet, Briefmarken, die vor ihrer Verwendung zum Behufe der Bezeichnung der Firma, des Absenders oder des sonstigen Eigentümers mit klein eingelochten Buchstaben oder Zeichen versehen sind, zur Frankierung von Briefpostsendungen zu verwenden, vorausgesetzt, daß solche Briefmarken als echt und noch nicht gebraucht sicher kenntlich geblieben sind.“

Die Lochung wurde durchgeführt, um den Missbrauch sowie den Gebrauch durch nicht autorisierte Personen zu verhindern. Wie effektiv dies war, ist schwierig zu sagen.



Lochung der Saatgutfirma V. Masek, Turnau in Böhmen



Lochung des Zeitungsverlages J. Otty, Prag

Stempelpflicht der Zeitungen und deren Kontrolle

Bis 1900 gab es noch die Stempelung von Zeitungen mit Zeitungsstempelmarken oder Signetten. J. Bartl² schreibt darüber:

Für jede periodische Druckschrift, welche, sei es auch nebenbei, die politische Tagesgeschichte behandelt, politische, religiöse oder soziale Fragen bespricht oder überhaupt politischen Inhalts ist, muss die vorgeschriebene Kautionspflicht erlegt werden. Auch andere periodische Druckschriften verfallen der Kautionspflicht, sobald wegen ihres Inhalts oder wegen Übertretung des Pressegesetzes eine gerichtliche Verurteilung erfolgt. Die Entscheidung, ob eine periodische Druckschrift der Kautionspflicht unterliege, steht im Falle einer dagegen erhobenen Einsprache, dem Statthalter des Kronlandes und im weiteren Instanzenzug der obersten Polizeibehörde zu. Die amtlichen Zeitungen sind von dem Kautionserlag befreit.

Die zum Kautionserlag verpflichteten periodischen Schriften des Inlands sind durchgehend, die übrigen Zeitschriften aber nur bezüglich jener Blätter, die Inserate enthalten, stempelpflichtig. Doch sind jene Zeitschriften des Inlandes, welche der Besprechung rein wissenschaftlicher, künstlerischer, technischer oder anderer Fachgegenstände gewidmet sind, von der ihnen auferlegten Verpflichtung zur Entrichtung des Zeitungsstempels dann befreit, wenn sie sich auf Ankündigungen über Gegenstände ihres Faches beschränken.

Diese Gebühr trifft alle Zeitschriften des In- und Auslandes, welche ein- oder mehrmals pro Woche erscheinen, mit alleiniger Ausnahme der amtlichen Zeitungen und derjenigen, welche der Besprechung rein wissenschaftlicher, künstlerischer oder anderer Fachgegen-

stände gewidmet sind, von denen aber jene inländischen Blätter, die Ankündigungen oder Unterhaltungsblätter enthalten, stempelpflichtig werden.

Die Stempelgebühr für die im Inland erscheinenden Zeitschriften, sie mögen im Wege des Abonnements durch die österreichischen Postanstalten oder auf anderen Wegen bezogen werden, beträgt einen Neukreuzer.

Jedes Exemplar einer periodischen Druckschrift des Inlandes, das stempelpflichtig ist, muss, wenn die Versendung durch die Postanstalten unter Schleife oder Kreuzband geschehen soll, der Postanstalt derart zusammengelegt übergeben werden, dass das Stempelzeichen auf der Außenseite des Exemplars ersichtlich ist.

Die Aufgabspostämter (Zeitungsexpeditionen) haben die Verpflichtung, die einzelnen unter Schleife oder Kreuzband zur Versendung vorkommenden Blätter hinsichtlich der erfüllten Stempelpflicht zu kontrollieren, bei den in Bänden überbrachten, an ein Postamt lautenden Zeitschriften aber diesfalls von Zeit zu Zeit Stichproben vorzunehmen.

Die vollständige und genaue Inkontrierung der in Bänden enthaltenen Blätter hinsichtlich der Stempelung liegt dem Abgabspostamt ob.

Werden stempelpflichtige Druckschriften ohne Stempel vorgefunden und resp. wenn solche ungestempelte Exemplare beim Abgabspostamt einlangen, so sind dieselben den Abonnenten nicht auszufolgen, sondern mit dem darüber aufzunehmenden amtlichen Befund an die nächste Gefällsbehörde (Finanz-Bezirksdirektion) zur weiteren Amtshandlung zu leiten, die betreffenden Abonnenten aber hievon zu verständigen.

Stempelpflicht der Zeitungen aus Ländern der ungarischen Krone

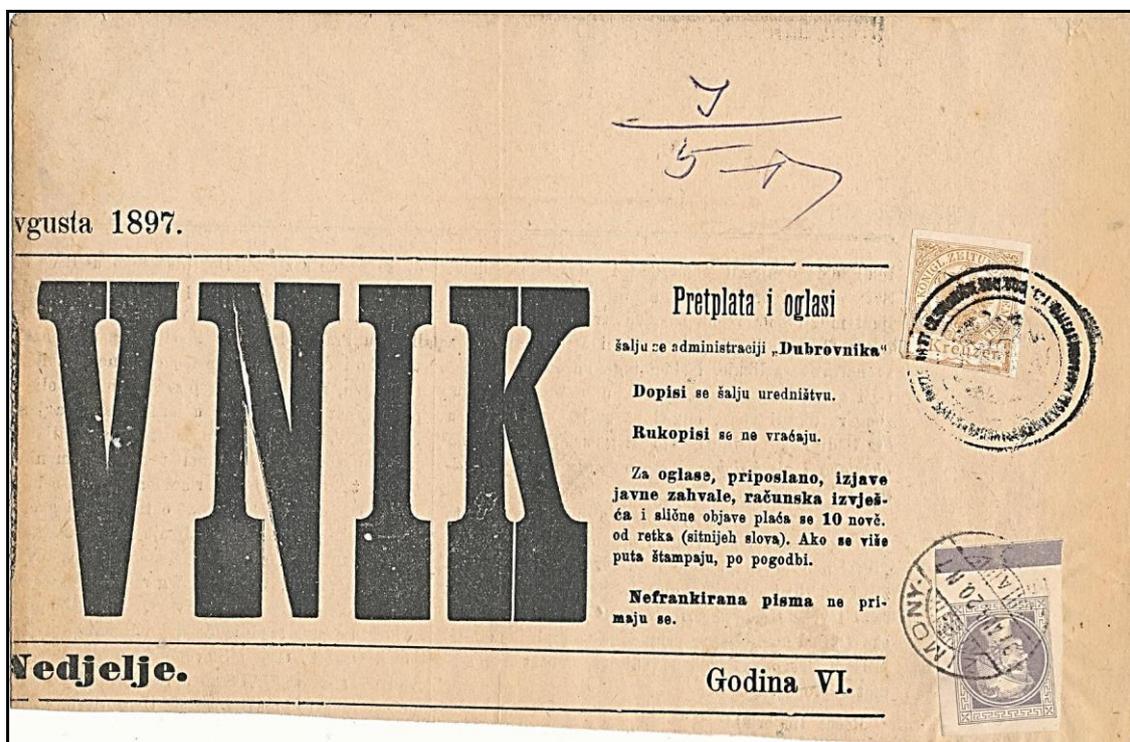
Die in den Ländern der ungarischen Krone einschließlich der Militärgrenze erscheinenden, zum Gebrauch innerhalb der im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder eingeführten Zeitschriften, Ankündigungs- oder Anzeigeblätter, sind der Stempelgebühr, vorausgesetzt, daß sie das diesseitige Verwaltungsgebiet nicht nur transitieren, in gleicher Art unterworfen, wie die außerhalb der österreichisch-ungarischen Monarchie erscheinenden Zeitschriften, Ankündigungs- oder Anzeigeblätter. Die Stempelgebühr beträgt für jedes Exemplar 1 Neukreuzer.

Die mit der Post versendeten ungarischen Zeitungen, Ankündigungs- oder Anzeigeblätter, welche nach den diesseitigen Gesetzen der Stempelpflicht unterliegen, sind von demjenigen stabilen oder fahrenden Postamt, welchem dieselben von königlich ungarischen Postämtern unmittelbar zutaxiert werden, auf der ersten Seite der Druckschrift mit den Zeitungsstempelmarken per 1 Neukreuzer zu versehen und die Marken mit dem Poststempel zu obliterieren. Die sonach entfallenden Gebühren sind in den Briefporto-Journalen zu verrechnen beziehentlich in den Briefkarten in Anrechnung zu bringen.

Die Abgabepostämter haben diese Gebühr bei Ausfolgung des Blattes von dem Empfänger (Adressaten) einzuheben. Sollte die Beklebung eines Zeitungsexemplars mit der Stempelmarke seitens des erwähnten Amtes aus Versehen unterlassen worden sein, so ist das Abgabesamt gehalten, dessen Beklebung mit der Stempelmarke entweder selbst oder durch das nächste mit Zeitungsstempelmarken beteiligte Amt nachträglich zu bewerkstelligen.“



Kopf einer ausländischen Zeitung, 1877
Die Zeitungsmarke, entwertet in Przeyśl entsprach dem österreichischen Zeitungspporto, die Signette Nr. 30 deckte die fiskalische Kautionsgebühr für eine Auslandszeitung ab.



Kopf einer ausländischen Zeitung, 1897
Die Zeitungsmarke, entwertet in Zemun, entsprach dem österreichischen Zeitungspporto, die Zeitungsstempelmarke zu 1 Kreuzer deckte die fiskalische Kautionsgebühr für eine Auslandszeitung ab.

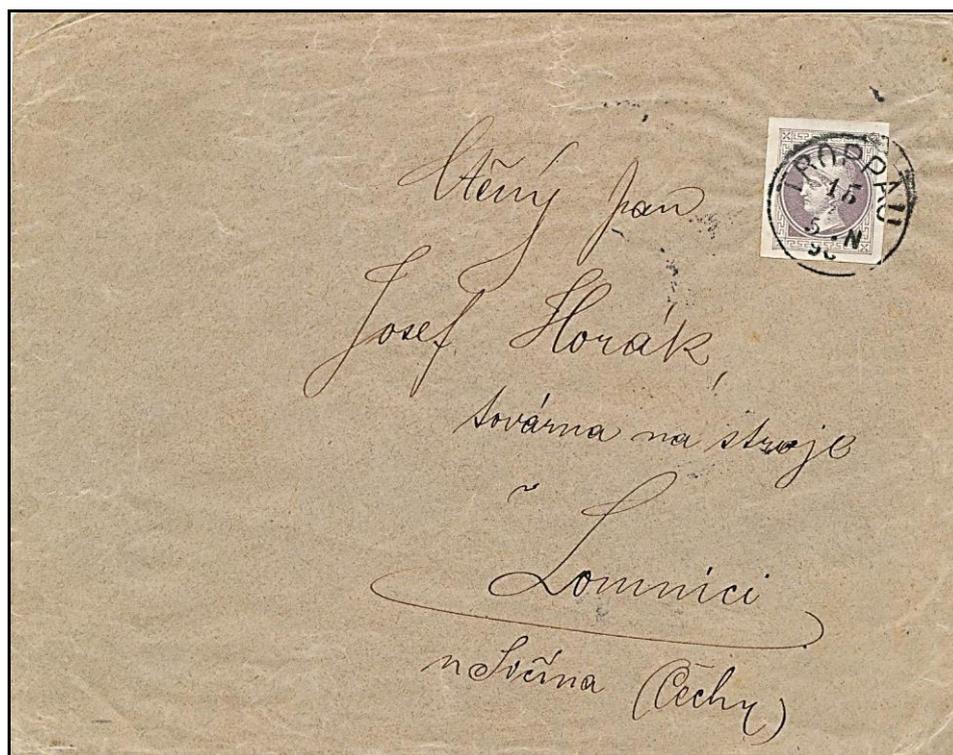
Drucksachen

Die Möglichkeit, verbilligt periodisch erscheinende Drucksachen mittels Zeitungsmarken zu versenden, wurde mit Verordnung vom 12. März 1882, Z. 2824, Post- und Telegraphenverordnungsblatt Nr. 26 von 1882 zugelassen.



Ermäßigtes Zeitungsporto für periodisch erscheinende Drucksachen (stark verkleinert)
Zeitungsmarke Type III

Weiters konnten Drucksachen, die zur Erneuerung der Bestellung der Zeitungen dienten, vom Herausgeber, mit der Adresse des Beziehers versehen, den Zeitungsbunden unter offenem Briefumschlag beigelegt werden. Die Briefe wurden zum ermäßigten Zeitungsporto befördert.



Probedrucke, Andrucke

Es existieren verschiedene Probedrucke auf verschiedenem Material von den einzelnen Untertypen. Offenbar wurde Anlass bezogen die Qualität der verbesserten Druckstöckel geprüft. Es handelt sich um Bogenproben, Einzeldrucke und verschiedene Drucke auf Andruckpapier für die Druckmaschinen.



Bogenproben, Type Ib



Einzeldruck, Type IIa, feiner Druck



Andruck, Type Ib



Andruck, Type Ic

Specimen

Postwertzeichen mit dem Aufdruck „Specimen“ hatten keine Frankaturkraft und dienten ausschließlich als Vorlagestücke. Diese Stücke waren insbesondere für den Weltpostverein und die ihm angehörenden Postverwaltungen gedacht. Der Austausch zwischen den Postverwaltungen zahlreicher Staaten war üblich, und beim Weltpostverein war die Vorlage verbindlich.

Der Terminus „Specimen“ entspricht dem deutschen „Muster“ oder dem spanischen „Muestra“. Das Aufkommen solcher Aufdrucke ist ungefähr in die 70er Jahre des 19. Jahrhunderts zurückzuführen, eine Annahme, die naheliegt, da sie mit dem Entstehen des Weltpostvereins korrespondiert.

Im alten Österreich gab es schon Interesse an Mustersendungen an andere Staaten, die noch vor ihrer ersten Briefmarkenemission gestanden waren, also kommerziell bedingte Mustersendungen der Staatsdruckerei in Wien, wobei Originalmarken verwendet wurden und der Weg über österreichische Konsulate eingeschlagen worden ist.

Auch die ersten Neudrucke 1866 waren amtlich bedingt und wurden als Musterexemplare zu Händen fremder Postverwaltungen benötigt. Anfang der 70er Jahre schien man sich nun auch in Österreich des Aufdruckes „Specimen“ bedient und diesen Brauch bis ca. Mitte der 80er Jahre beibehalten zu haben.



Nachwort

Zum Abschluss des Artikels über die Zeitungsmarke 1867 sowie der Zeitungszustellmarke 1880 sei noch das „Vorwort“, das I. Dörfler seiner Sammlung 1923 beifügte, zitiert⁶:

Die Österreichische Zeitungsmarke vom Jahre 1867 – ihr Geburtstag ist der 1. Juni – gehört zu den klassischen Marken Österreichs im besten Sinne des Wortes. Nie zu irgendwelchen spekulativen Zwecken missbraucht, hat diese Marke durch volle 33 Jahre die österreichischen, bis zum 1. Juni 1871 auch die ungarischen Zeitungen auf ihren Reisen im Inlande begleitet. Sie war bei ihrer Außerkurssetzung am 30. September 1900 die weitaus langlebigste aller Postmarken. Dem „Violetten Merkur“ gebührt somit, trotz des unscheinbaren Äußeren, ein besonderer Schauplatz in der Philatelie.

Bei Zusammenstellung der vorliegenden, systematisch geordneten Spezialsammlung bin ich von der bloßen Voraussetzung der Existenz des „Violetten Merkur“ ausgegangen. Mit Benützung eines durch jahrelanges, zielbewusstes Sammeln aufgebrachten, reichen Materials und unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden ist die Sammlung aufgebaut, sie soll veranschaulichen, wie weit die Kenntnis einer Markenart durch allzeitige Untersuchung derselben gefördert werden kann.

Wien, im Juli 1923

I. Dörfler m.p.

Zeitungszustellmarke von 1880



Für die Zustellung versendeter Zeitungen und Journale lauteten die Vorschriften folgendermassen²:

Zustellung der Zeitungen an die Adressaten

„Die Zeitungen, welche unter Anwendung von Zeitungsmarken befördert werden, sind in der Regel von den Abonnenten beim Postamt abholen zu lassen, und es hat nur über ausdrückliches Verlangen und nur dann die Zustellung in die Wohnungen der Adressaten zu erfolgen, wenn diese bei dem Abgabepostamt ohne Rücksicht, ob die Bestellung durch Äarial-Briefträger oder durch die Landbriefträger, oder für Rechnung der Postmeister besorgt wird (Verordnungsblatt 1872, Seite 9), eine Zustellungsgebühr von $\frac{1}{2}$ Neukreuzer, für jede einzelne Zusendung einer Zeitschrift bezahlen, wobei es keinen Unterschied macht, ob in der Sendung ein oder mehrere Exemplare dieser Zeitschrift enthalten sind, sofern nur das Gesamtgewicht 250 Gramm nicht überschreitet.

Zeitungspakete von höherem Gewicht werden nicht zugestellt, sondern sind beim Postamt abzuholen.

Vorausbezahlung der Zeitungs-Zustellgebühr

Die obige Zustellgebühr ist wenigstens für einen Monat im Voraus zu entrichten und sind die bei Berechnung des Monatsbetrages sich ergebenden Kreuzerbruchteile mit einem ganzen Kreuzer einzurechnen.

Zustellgebühr für das Reichsblatt und die amtlichen Verordnungsblätter

Vom 1. Jänner 1870 an wird die Zustellgebühr für das Reichsgesetzblatt, dann für die Verordnungsblätter der Zentralstellen und anderer k.k. Behörden mit dem fixen jährlichen Betrag von 26 Neukreuzer festgesetzt, welcher von jedem Abonnenten eines solchen Blattes, welcher die Zustellung ins Haus wünscht, wenigstens für ein halbes Jahr vorhinein an die Abgabepostämter zu entrichten ist.

Entrichtung der Zustellungsgebühr durch die Redaktionen

Es ist auch gestattet, dass die Zeitungs-Redaktionen für ihre Abonnenten die vorschriftsmäßige Zustellungsgebühr bei dem Aufgabepostamt der Zeitungen entrichten kön-

nen. Es ist jedoch diese Gebühr wenigstens für einen Monat vorhinein zu erlegen, dann der Name und die Wohnung des betreffenden Abonnenten genau anzugeben.

In den Fällen, in denen von dieser Gestattung Gebrauch gemacht wird, hat das Aufgabspostamt die direkt erlegten Zustellungsgebühren in Empfang zu nehmen und gehörig zu verrechnen, zugleich aber das betreffende Abgabspostamt durch ein an demselben Posttag rekommandiert abzusendenden Aviso mit Anführung des Namens und der Wohnung des Abonnenten wegen der unentgeltlichen Zustellung zu verständigen.

Verständigung vom Einlangen bestimmter Zeitungsexemplare

Wenn Zeitungen oder Journale an Parteien einlangen, für welche die Bestellungsgebühr nicht im Vorhinein entrichtet worden ist, und wenn diese Zeitungen innerhalb dreier Tage nach dem Eintreffen beim Postamt nicht abgeholt werden, so ist das Erliegen solcher Zeitungsexemplare oder Journale den betreffenden Adressaten am vierten Tag durch die Postämter durch Aviszetteln bekannt zu geben, damit sie wegen des Bezuges der Zeitungen das Geeignete vorkehren.

Gebühren für die Zustellung von Zeitungen bei der Stadtpost

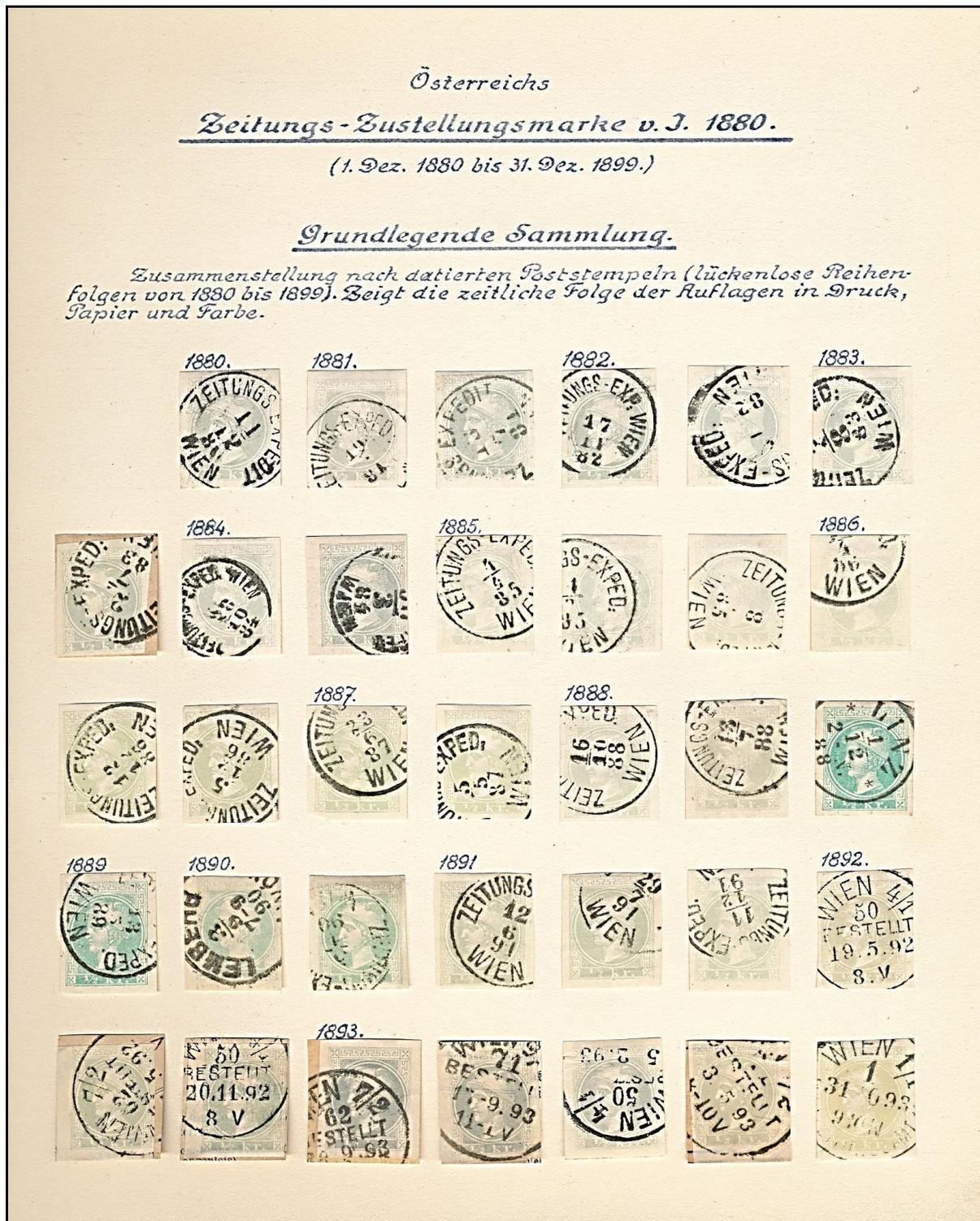
An Orten, in welchen zur Bestellung der Postsendungen von der Postanstalt besoldete (ärarische) Briefträger angestellt sind, wo eine eigene Stadtpost eingerichtet ist, wird die Versendung innerhalb des Stadtbezirkes und die Zustellung mittels der Briefträger an die Abonnenten der im Ort der Postanstalt erscheinenden Zeitungen gegen Entrichtung der allgemein vorgeschriebenen Zustellungsgebühr von $\frac{1}{2}$ Neukreuzer per Exemplar gestattet, welche Gebühr entweder von den Abonnenten oder von den Redaktionen dem Postamt des Redaktionsortes, und zwar wenigstens für einen Monat vorhinein zu erlegen ist (Verordnungsblatt 1851, Seite 111). Derartige Zeitungen unterliegen keiner Versendungsgebühr, d.h. die Redaktionen haben dieselben nicht zu frankieren, nämlich mit keiner Zeitungsmarke zu versehen, weil dieselben in Loko eigentlich nicht versendet, sondern lediglich den Abonnenten nur zugestellt werden.“

Die Marke und ihre Entstehungsgeschichte

Durch den stark gestiegenen Zeitungsabsatz sahen sich die Postdirektionen 1879 gezwungen, für ärarische Postämter, an deren Standort sich Zeitungsredaktionen befanden, für die Zustellung von Abonnentenzeiungen, die nur im Bereich des Postamtes zugestellt werden sollten, erstmalig eigene Zustellmarken aufzulegen. Man modifizierte den gerade verwendeten Urstöckel für die Zeitungsmarke, indem man den unteren Mäander entfernte und durch eine vollfärbige Fläche mit der weißen Wertangabe „ $\frac{1}{2}$ Kr.“ ersetzte. Die färbigen Dreiecke des Mittelfeldes wurden durch Eingravieren von Punkten „aufgehellt“ mit dem positiven Nebeneffekt, dass das Medaillon mit dem Merkurkopf besser hervortrat.

Farbe

Die Zustellmarke wurde in der gleichen grünen Farbe gedruckt wie die Freimarke, die als Briefporto im Ortsverkehr verwendet wurde. Allerdings wird sie so wie die violette Farbe der Zeitungsmarke von Umwelteinflüssen beeinträchtigt. Es gelang offenbar nicht, eine einheitliche Rezeptur zu erstellen, das Ergebnis waren verschiedene Grüntöne. I. Dörfler ⁶ verwendete für die Zuordnung der Farbtöne zu den einzelnen Auflagen datierte Poststempel.



Zeitungs-Zustellungsmarke v. J. 1880.



Schluss.

Die obige Zusammenstellung nach datierten Poststempeln zeigt die Aufeinanderfolge der Auflagen nach Druck, Papier und Farbe.

Das Papier ist das gleiche, glatte Wasserzeichen-Papier wechselnder Stärke wie ab 1880 bei der Zeitungsmarke der Ausgabe 1867. Und wie bei dieser fand auch hier i. J. 1884 für eine Teilaufgabe auffallend dieses Papier ohne Wasserzeichen Verwendung.

Die Farbe der ersten Auflagen (1880-1884) ist matt seegrün (blaugrün). Ab 1885/1886 ist die Färbung lichter, mehr gelblich. Ende 1886 und i. J. 1887 folgt lebhaft hell-gelbgrüne, 1888 wieder mattere Druckfarbe. Ende 1888 und i. J. 1889 tritt bereits die smaragdgrüne Farbe auf, wird 1890 matt, weicht 1891 u. 1892 hellerem Gelbgrün und wird Ende 1892 u. 1893 wieder stumpf blau-grün, ähnlich den Auflagen von 1880 bis 1884. In den Jahren 1892 und 1893 ist die Druckfarbe gelbgrün und stark ölig, lässt daher den Druck auf der Rückseite der Marke durchschlagen. Mit 1894 beginnt der Druck in lebhaft smaragdgrüner Farbe, die bis zum Schluss (1899) beibehalten bleibt.

Gegen Ende 1897 scheint man einen Restbestand früherer Auflage (wohl 1891/92) aufgebraucht zu haben.

Versuche zeigten mir, dass alle diese grünen Farb-Nuancen gut lichtbeständig sind. Auch gegen Behandlung in siedendem Wasser ist die Farbe sehr widerstandsfähig.

Wien, am 24. Juli 1933.

Dörfler

Originalseite aus der Dörfler Sammlung mit der von ihm entwickelten Typisierung, Seite 2

Systematische Untersuchungen der Zuordnung der Farbtöne führten auch E. Müller⁴ und U. Ferchenbauer⁵ durch:

Farbnance	E. Müller	U. Ferchenbauer
blaugrün	1880/1884, 1893	1880/1884, 1893
gelbgrün	1885/1894	1885/1894
olivgrün	-	1893/1894
smaragdgrün	1889, 1895/1899	1889, 1895/1899
graugrün	-	1897



blaugrün



gelbgrün



olivgrün



smaragdgrün



graugrün

Die namentliche Bestimmung der Farbe ist bei Einzelstücken nicht einfach, vergleichende Farbbestimmungen sind da zielführender.

Papier

Das Papier machte die gleichen Veränderungen mit wie jenes der Zeitungsmarke der Type III bzw. IIIa. Anfangs wies dieses Papier noch das alte Bogenwasserzeichen auf, ab 1884 wurde das Papier mit dem neuen Bogenwasserzeichen verwendet.



neues Bogenwasserzeichen, Marken privat gezähnt (verkleinert)

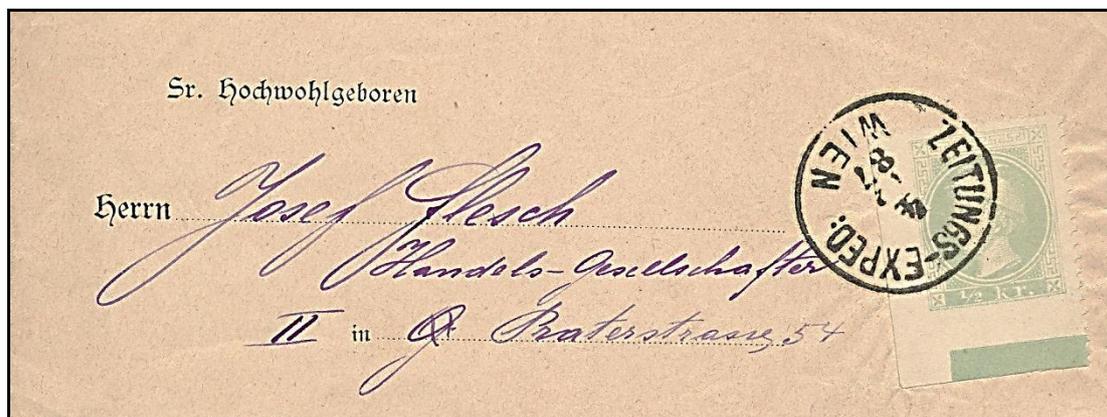
Eine Teilaufgabe wurde 1884 auf einem auffallend dicken, offenbar wasserzeichenlosen weißen Papier, gedruckt.

Druck

Der Druck der Zustellmarke erfolgte im Hartdruck. Durch die bereits fortgeschrittene Drucktechnik zeigen, insbesondere die Marken der letzten Auflagen (smaragdgrün) sehr gute Qualität. Die Zusammensetzung der Druckplatte erfolgte wie bei der Zeitungsmarke, der Druck wurde so wie bei der Zeitungsmarke durchgeführt.

Randleisten

Es kommt bei der Zustellmarke nur eine Randleiste vor, und zwar die dicke wie bei der Zeitungsmarke in Type III der letzten Auflagen.



Zustellgebühr für eine Zeitschrift, Stadtpost Wien
Eckrandstück mit Randleiste

Plattenzeichen

Auch die Plattenzeichen, die zur Identifizierung der Platten dienten, waren die gleichen wie bei den Zeitungsmarken in Type III, nämlich jeweils eingeritzte Striche, die als weiße Unterbrechung der Leisten sichtbar sind. Vereinzelt kommen auch eingeritzte Zahlen vor.

Balken (Druckspieß)

Da die Druckplatten wie bei der Zeitungsmarke zusammengestellt wurden, treten auch hier Druckbalken zwischen den einzelnen Marken auf.



Druckmängel

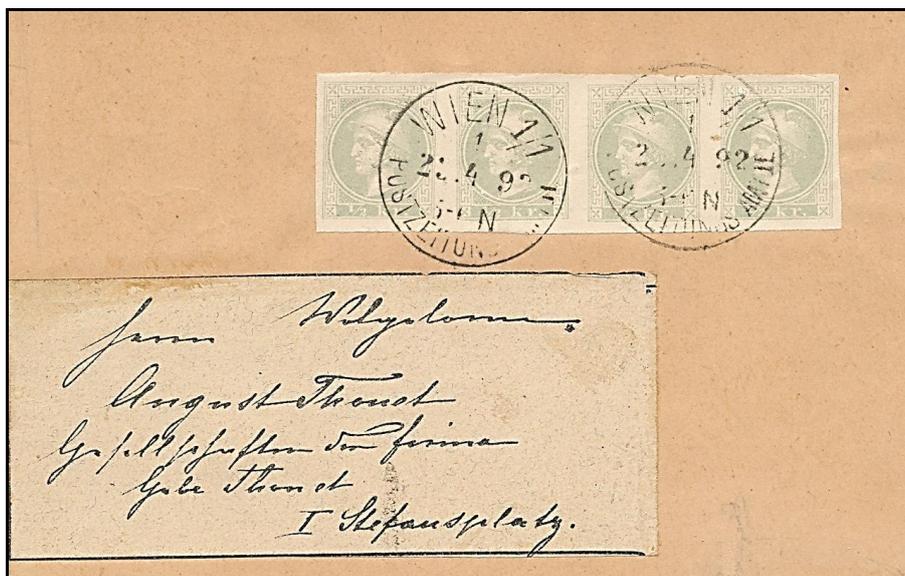
Die Zahl der Druckmängel ist bei den Zeitungszustellmarken infolge der guten Drucktechnik bereits relativ gering.

Gummierung

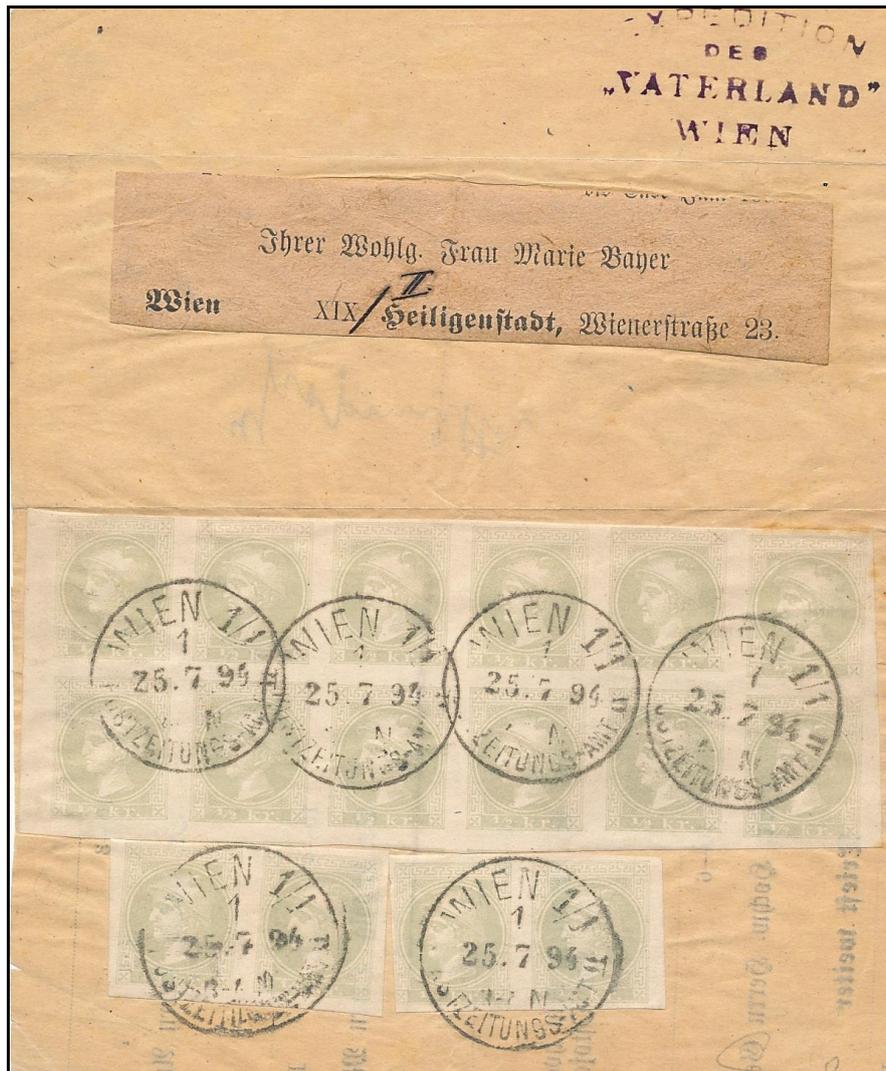
Die Gummierung entspricht der bei den gleichzeitigen Auflagen der Zeitungsmarkenausgabe 1867, das heißt bis Anfang der 90er-Jahre war es weißer Leim, anschließend wurde Gummi arabicum verwendet.

Streifen und Blockstücke

Da für eine Zustellung, gleichgültig ob es sich um mehrere Exemplare einer Zeitung handelte, nur eine Marke notwendig war, sind gestempelte Streifen und Blockstücke der Zeitungszustellmarke selten. Postfrische (ungebrauchte) größere Einheiten sind jedoch häufig.



Stadtpost Wien, Zustellgebühr für 4 Exemplare einer Zeitung



Zustellgebühr für ein Paket mit 16 Zeitungsexemplaren (verkleinert)

Da für Absender und Empfänger die Wiener Stadtpost zuständig war, erfolgte kein Versand, sondern lediglich eine Zustellung. Demgemäß war für jedes Zeitungsexemplar dieser Sendung eine Zustellmarke nötig.

Obwohl es nicht gestattet war, eine Zeitungsmarke (1 Kreuzer) durch zwei Zustellmarken (je ½ Kreuzer) zu ersetzen, kommt es gegen Ende der Laufzeit der Zustellmarke zu solchen Verwendungen. Diese Sendungen weisen fast durchwegs keine Behandlung nach einem Postgefällsübertretungsverfahren auf (siehe auch den allgemeinen Teil dieses Artikels).



Verwendung zweier Zustellmarken anstatt einer Zeitungsmarke

Markentrennung

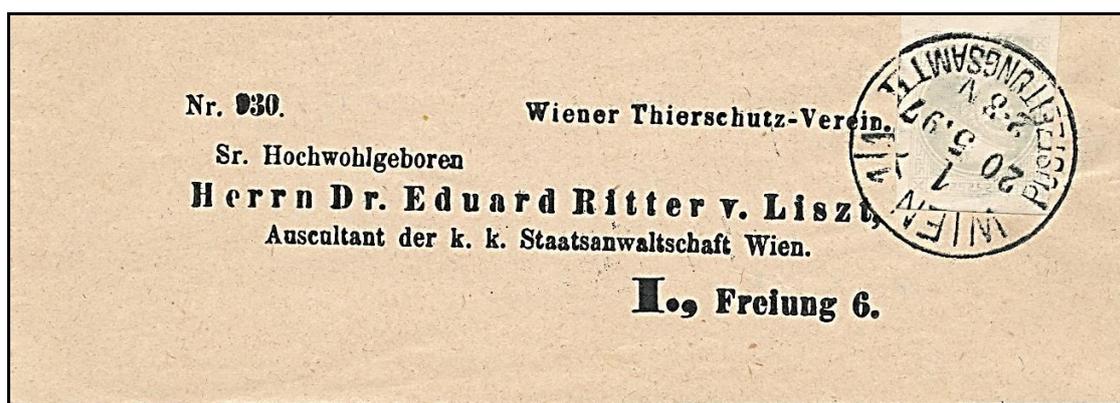
Die Marke wurde amtlich nur ungezähnt verkauft. Folglich gingen insbesondere größere Verlage zur Beschleunigung der Manipulation der Sendungen dazu über, private Trennungssysteme anzuwenden. Es handelte sich dabei um Zählungen oder Durchstich. Letzterer ist selten.

I. Dörfler⁶ hat versucht, eine Systematik in die privaten Trennungen zu bringen. Es ist offenbar beim Versuch geblieben. Auffallend ist jedoch, dass die Zählungen öfter nicht exakt durchgeführt wurden. Den Postdirektionen dürfte es ziemlich egal gewesen sein, wie die Marken letztlich auf der Sendung ausgesehen hatten.



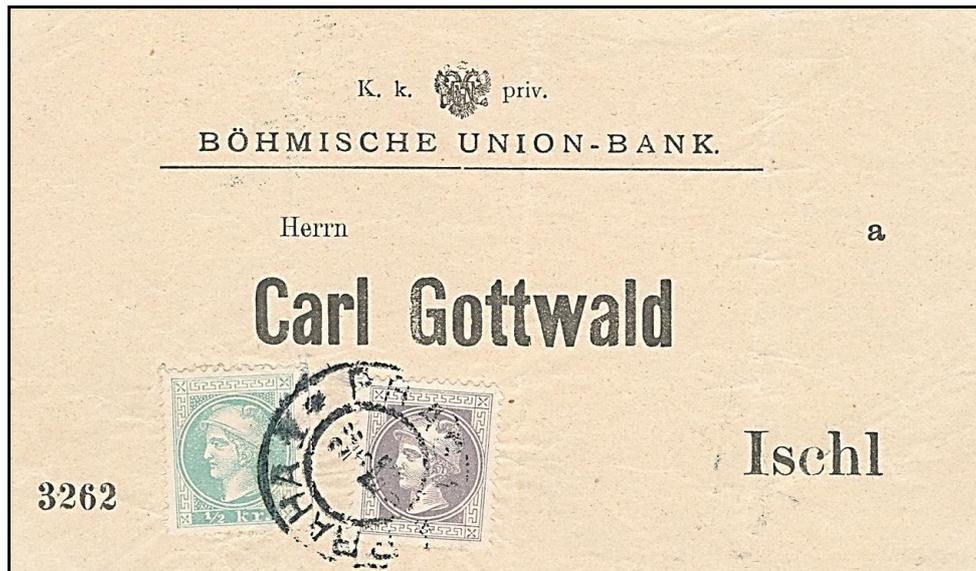
Versand

Die am häufigsten bei dieser Ausgabe anzutreffenden Belege sind Schleifen mit Marken, die von Zeitungspostämtern entwertet wurden.



Zustellgebühr für 1 Zeitschrift, Stadtpost Wien

Da auch für Redaktionen die Möglichkeit bestand, die Zustellgebühr beim Aufgabepostamt der Zeitungen zu entrichten, kommen Mischfrankaturen mit der Zeitungsmarke 1867 vor. Beide Marken wurden dann mit dem gleichen Stempel beim Abgabepostamt entwertet.

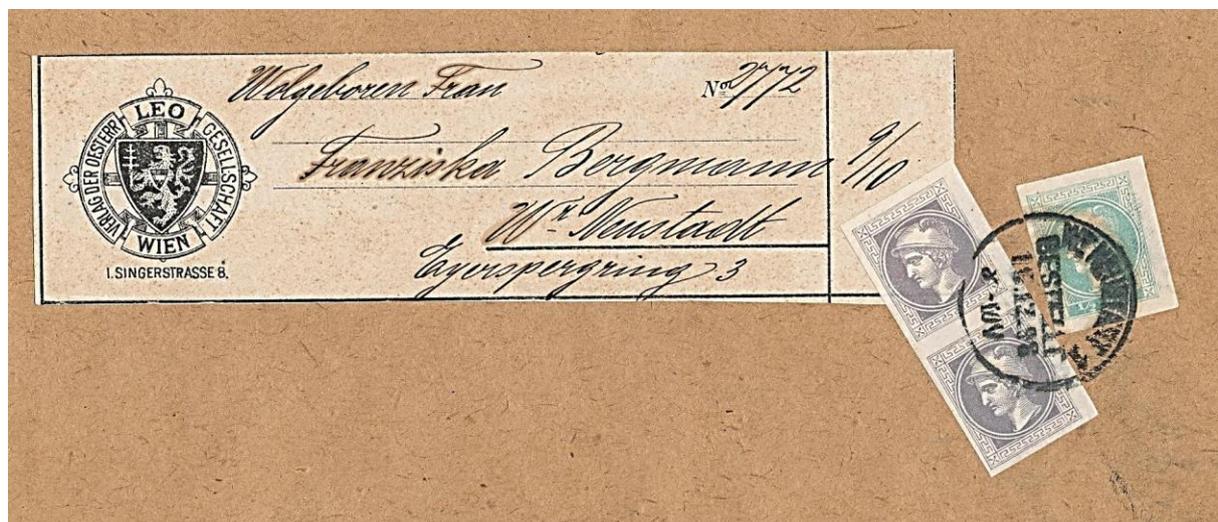


Mischfrankatur Zeitungsmarke 1867 und Zeitungszustellmarke 1880
Abgabepostamt Ischl, beide Marken privat gezähnt



Mischfrankatur Zeitungsmarke 1867 und Zeitungszustellmarke 1880
Abgabepostamt Reichenberg Stadt, beide Marken privat punktförmig durchstochen

Falls in einer Sendung an einen Empfänger mehrere Zeitungsexemplare enthalten waren, wurden der Anzahl entsprechend Zeitungsmarken verklebt, aber nur eine Zustellmarke.



Sendung zweier Zeitschriften vom gleichen Absender aus Wien an denselben Empfänger in Wiener Neustadt

Aushilfsverwendungen

Die Laufzeit der Zustellmarke endete mit dem Übergang der Gulden- zur Kronenwährung. Dies war mit ein Grund, dass zu diesem Zeitpunkt noch größere Mengen an ungebrauchten Beständen vorhanden waren. Da der ½ Kreuzer Nennwert einem Heller entsprach, wurde sie zu Beginn 1900 gelegentlich als 1 Heller-Aushilfsmarke (Frei- oder Portomarkte) verwendet.

Ab 1. Jänner 1900 betrug das Postkartenporto aufgrund der Währungsumstellung 5 Heller, die Karte war somit um 1 Heller unterfrankiert. Etwa bis 8. Jänner 1900 wurden diese Poststücke mit dem doppelten, dann mit dem einfachen Fehlporto belegt. Fallweise dienten Zeitungsmarken aushilfsweise als Portomarken (2 x ½ Kreuzer = 2 Heller).



Verwendung der Zeitungszustellmarke als Portomarkte, 4. Jänner 1900

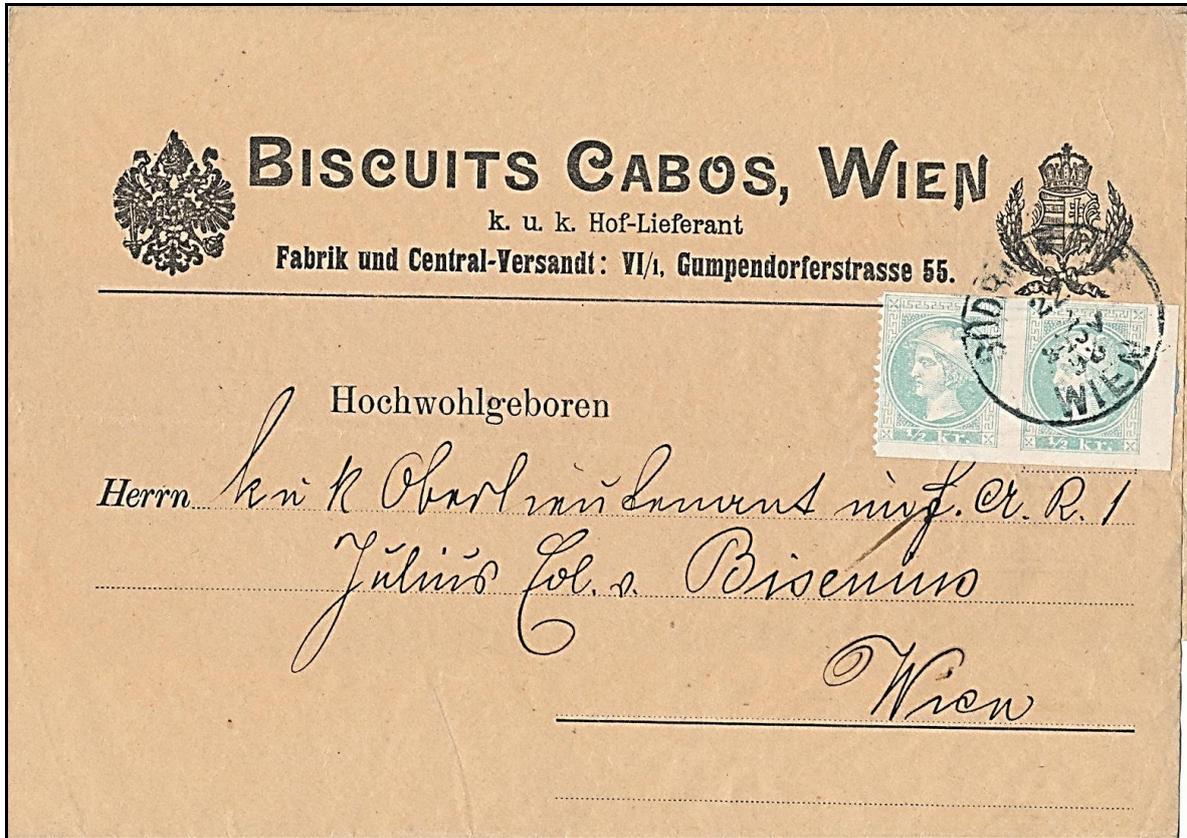
Als Zusatzfrankatur zu einer 2 Kreuzer-Postkarte wurde eine Zeitungszustellmarke (½ Kreuzer = 1 Heller) noch im Februar 1900 ohne Beanstandung verwendet.



Verwendung der Zeitungszustellmarke als Freimarke, 26. Februar 1900
Sehr späte Verwendung einer Zeitungszustellmarke ohne Beanstandung

Drucksachen

Gelegentlich wurden etwa ab 1890 auch Zeitungszustellmarken als Paar verwendet, um das verbilligte Zeitungsporto von 1 Kreuzer für periodische Drucksachen abzudecken.



Verwendung von zwei Zeitungszustellmarken (= 1 Kreuzer)
als ermäßigtes Zeitungsporto für periodisch erscheinende Drucksachen

Entwertungen (Obliteration)

Sehr häufig, vor allem in Wien wurde der „Bestell“-Stempel verwendet sowie Stempel von Zeitungssätern. Fast immer war die Stempelfarbe schwarz.

Unter den Stempeln, die von Zeitungs-Expeditionen verwendet wurden, sticht besonders einer der Zeitungsexpedition Lemberg „C.K. EXPEDYCJA GAZET LWOW“ hervor (siehe W. Klein⁷). Seine Herstellung scheint auf eine Notsituation zurückzuführen.



Stempel der Zeitungsexpedition Lemberg
(Klein Nr. 7906 c7)

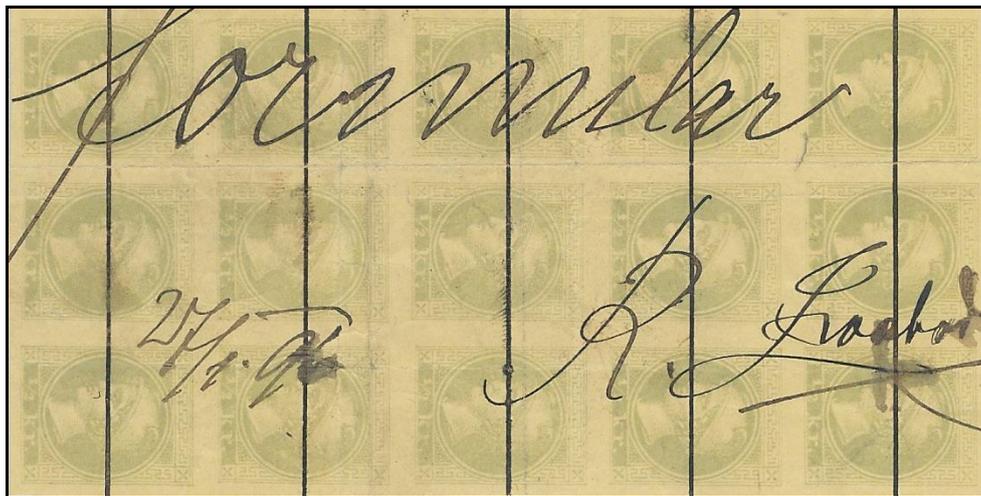
Farbige Entwertungen

Farbige Stempel sind bereits sehr selten anzutreffen. Der rote Stempel von Prag wird von vielen Autoren als Gefälligkeitsstempel angesehen, was nicht ganz zutreffen würde. Bei den Stempelfarben blau handelt es sich meist um schwarzblaue Tönungen.



roter Stempel
Prag 1, Briefpostabgabeamt

Probedrucke, Andrucke



Teil eines Andruckbogens

Literatur

- 1) F. Puschmann, W. König, W. Schindler: Österreich-Ungarn, 125 Jahre Ausgabe 1867, Österreichischer Philatelistenclub Vindobona, Eigenverlag, 1992, Seite 117 ff
- 2) Bartl Johann: Handbuch für den ausübenden Postdienst in Österreich, 2. Auflage, 1876
- 3) I. Dörfler: Prodromus einer Monographie der Österreich-Zeitungsmarke vom Jahre 1867, eine Satire, Abhandlungen der Akademie für Briefmarkenkunde in Wien, 1919
- 4) E. Müller: Die Postmarken von Österreich, Verlag „Die Postmarke“ Ges.m.b.H., Wien, 1927
- 5) U. Ferchenbauer: Österreich 1867 - 1918, Handbuch und Spezialkatalog, Eigenverlag, Wien, 2008
- 6) I. Dörfler: Spezialsammlung der Markenausgaben 1867 und 1880, Wien, o.D.

- 7) W. Klein: Die postalischen Abstempelungen und andere Entwertungsarten auf den österreichischen Postwertzeichen-Ausgaben 1867, 1883 und 1890, zweiter Band, Wien, 1973